

JAHRESABSCHLUSS UND
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG 2020

INHALT GESAMT- ÜBERSICHT

INHALT

Zusammengefasster Lagebericht	4
Zusammengefasster Lagebericht des SCHWEIZER-Konzerns und der Schweizer Electronic AG zum 31. Dezember 2020.....	6
Grundlagen des Konzerns.....	6
Geschäftsmodell	7
Wirtschaftsbericht	12
Entwicklung der Ertragslage (IFRS).....	16
Schweizer Electronic AG Erläuterungen nach HGB.....	27
Prognosebericht.....	30
Chancen- und Risiko-Bericht	36
Übernahmerelevante Angaben.....	50
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	53
Vergütungsbericht	54
Jahresabschluss	62
Bilanz.....	64
Gewinn- und Verlustrechnung.....	66
Anhang.....	67
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	92
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	101
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	103
Informationen	106
Finanzkalender.....	108
Impressum	108

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBE- RICHT

INHALT

Grundlagen des Konzerns.....	6
Geschäftsmodell	7
Wirtschaftsbericht	12
Entwicklung der Ertragslage (IFRS)	16
Schweizer Electronic AG Erläuterungen nach HGB.....	27
Prognosebericht.....	30
Chancen- und Risiko-Bericht	36
Übernahmerelevante Angaben	50
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	53
Vergütungsbericht	54

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES SCHWEIZER-KONZERNS UND DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG ZUM 31. DEZEMBER 2020

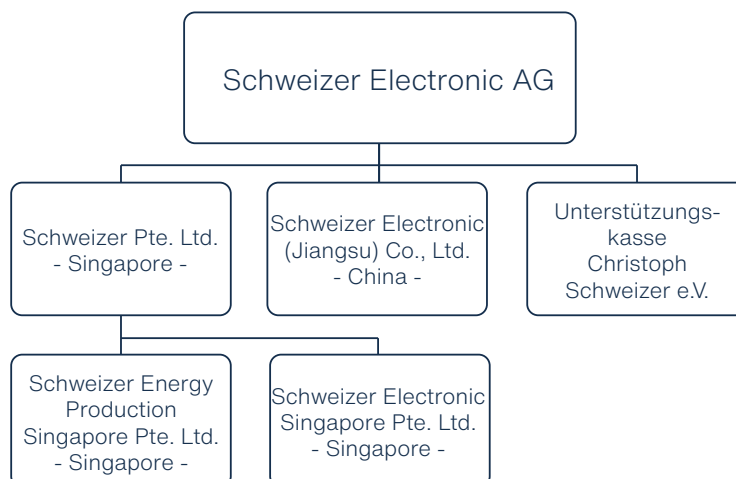
Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der SCHWEIZER-Gruppe („SCHWEIZER“ oder „Unternehmen“), bestehend aus der Schweizer Electronic AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammen. Er sollte im Kontext mit dem geprüften Konzernabschluss einschließlich der Angaben des Konzernanhangs, die an anderer Stelle in diesem Bericht abgedruckt sind, gelesen werden. Der geprüfte Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detailliert im Konzernanhang dargestellt sind. Entsprechend bezeichnete Passagen sollten darüber hinaus im Kontext mit dem geprüften Einzelabschluss einschließlich Anhang gelesen werden. Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Entwicklung und die Erträge von SCHWEIZER. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Diese sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. SCHWEIZER übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist das Mutterunternehmen des Konzerns und steuert die von ihr unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen. Die Geschäftsentwicklung der Muttergesellschaft ist eng mit der Entwicklung der Tochtergesellschaften verbunden.

KONZERNSTRUKTUR



Mit Wirkung zum 30. September 2020 wurde das Tochterunternehmen der Schweizer Pte. Ltd., Singapore, die Schweizer Electronic (Suzhou) Co., Ltd., China, aufgelöst.

GESCHÄFTSMODELL

SCHWEIZER ist ein internationaler Hersteller von Leiterplatten für die Anforderungen der unterschiedlichsten Branchen und Märkte. SCHWEIZERS innovative Leiterplatten-Technologien kommen in anspruchsvollsten Anwendungen in den Bereichen Automotive, Luft- & Raumfahrt, Industrial & Medical sowie Communications & Computing zum Einsatz. Branchenführende Unternehmen weltweit setzen auf SCHWEIZERS Innovationskraft und jahrzehntelange Erfahrung sowie auf die Produkt- und Service-Qualität bei Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Zudem zeichnen sich die Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER durch energie- und umweltschonende Eigenschaften aus.

Durch hochmoderne Leiterplatten-Fertigungen in Schramberg und in Jintan (China) sowie durch enge Partnerschaften mit anderen Technologieführern bietet SCHWEIZER Zugriff auf hochwertige Leiterplatten – von Standard bis zu komplexen kundenspezifischen Lösungen.

GESCHÄFTSSTRATEGIE – GLOBALISIERUNG UND DIVERSIFIKATION

Stärkster Fokus der strategischen globalen Ausrichtung als Ergänzung zu Europa ist die Wachstumsregion Asien. SCHWEIZER hat sich als einer der führenden Hersteller von Leiterplatten für die Automobilindustrie etabliert und als Anbieter von Highend-Leiterplatten & Embedding-Lösungen in vielen weiteren Branchen weltweit einen guten Namen gemacht.

Mit dem Aufbau eines neuen Hightech-Werks in Jintan (China) steht SCHWEIZER eine weitere Produktionsfläche von insgesamt 90.000 Quadratmetern zur Herstellung von Leistungselektronik- und Embedding-Anwendungen zur Verfügung. Der Aufbau der neuen Fertigungskapazitäten erfolgt in drei Produktionsanlaufphasen mit einer Kapazität von je 1.200 m² Leiterplattenfläche/Tag.

Leiterplatten-Technologie

SCHWEIZER nimmt zusammen mit seinen Partnern WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., Meiko Electronics Co. Ltd. und Elekonta Marek GmbH & Co. KG weltweit eine führende Position der Lieferanten von starren Leiterplatten an die Automobilindustrie ein. In diesem Verbund fokussiert sich Elekonta auf die Herstellung von Prototypen. Meiko ist der Partner für die Produktion von Großserien an Niedrigkostenstandorten in China und Vietnam und unterhält Technologiewerke in Japan. Mit dem Partner WUS, der über mehrere Produktionsstätten in China verfügt, wird die stetig steigende Nachfrage nach Hochfrequenz (HF)-Leiterplatten für den Automobilssektor bedient. Dabei fokussiert sich SCHWEIZER auf die Forschung und Entwicklung der Produkte bis zur produktionstechnisch ausgereiften Serie, während WUS die kostengünstige Massenfertigung übernimmt, mit dem Ziel, den Kunden einerseits qualitativ hochwertige sowie auch preislich attraktive HF-Leiterplatten in der gewünschten Menge zur Verfügung stellen zu können.

Embedding-Technologie

Der Aufbau und Ausbau der Embedding-Technologie (Technologien zur Integration von aktiven und passiven Bauelementen in die Leiterplatte) resultiert aus den zunehmenden Kundenanforderungen, SCHWEIZERS Erfahrung und Know-how sowie den daraus entstehenden neuen Lösungsmöglichkeiten. Das heute gängige Geschäftsmodell, bei dem Kunden Leiterplatten und Komponenten getrennt voneinander einkaufen, wird sich zukünftig durch den Embedding-Ansatz ändern. Die Integration von Bauelementen in die Leiterplatten erfordert ein neues Geschäfts- und Prozessmodell, in dem sowohl die Bauelemente- als auch die Leiterplattenhersteller eng eingebunden werden müssen. Zur frühzeitigen Umsetzung dieser neuen Herangehensweise und zur Komplettierung des Angebots-Spektrums arbeitet SCHWEIZER daher mit Infineon, Kunden und Fachinstituten zusammen.

GESCHÄFTSBEREICHE

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Prozesstechnik

Für das Einbetten leistungselektronischer Komponenten, die p² Pack Technologie, wurde eine Handhabungs- und Bestückungsanlage beschafft und qualifiziert. Damit wurde ein weiterer Meilenstein für die Serienproduktion erreicht. Durch diverse Prozessoptimierungen in mechanischen und chemischen Bereichen wurden hohe Kosteneinsparungen ermöglicht. Das Produktportfolio konnte mit der Qualifizierung einer neuen Vakuum Plugging-Anlage sowie der Weiterentwicklung der Leiterbildtechnologie wie auch neuer Stopplack-Farben erweitert werden.

Serienentwicklung

Die Serienentwicklung hat SCHWEIZER weiter fokussiert vorangetrieben. Zum Beispiel konnte die interne Qualifikation der „Embedded Antenna“ für Hochfrequenz-Anwendungen abgeschlossen werden und steht nunmehr für Kundenprojekte zur Verfügung. Diese Technologie erlaubt besonders präzise Leiterstrukturen zu erzeugen, die insbesondere für Radar und andere Hochfrequenz-Anwendungen wichtig sind. Erfolgreich gestaltete sich das Projektgeschäft der Leiterplatten mit Goldoberflächen. Diese werden für die Bestückung von ungehäuteten Chips verwendet und kommen insbesondere im Bereich der Sensorik zum Einsatz. Hier konnten mehrere Kundenprojekte gewonnen und in die Serienproduktion überführt werden, welche am Standort Schramberg über die nächsten Jahre zum Umsatz beitragen. Die sehr komplexen Anforderungen in der Luftfahrtbranche stellen weiterhin große Herausforderungen dar. SCHWEIZER steht jedoch mit seinem Leitkunden kurz davor, eine Plattform-Innovation zu qualifizieren, welche einen weitreichenden Marktzugang ermöglichen kann. Im Bereich Radar- und HF-Leiterplatten besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit unserem Partner WUS. Mittlerweile konnte eine Vielzahl von Projekten zu WUS transferiert werden, die in gemeinsamen Projekten (Joint-Projects) für SCHWEIZER Kunden entwickelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Team der Serienentwicklung bestand darin, ausgewählte Technologien von Schramberg zu unserem neuen Standort Jintan (China) zu transferieren. So stand z. B. der Transfer der FR4-Flex Technologie zum Berichtszeitpunkt kurz vor dem Abschluss. Im Jahr 2021 ist vorgesehen, die p² Pack Embedding Technologie zu transferieren. Aufgrund

der komplexeren Supply-Chain und bedeutsamen Prozesserweiterungen wurde dieser Transfer bereits gestartet, um die Produktionsbereitschaft ab 2023 sicherzustellen.

Das Kundeninteresse im Projektbereich p² Pack Embedding hat im Geschäftsjahr sowohl in Anzahl als auch an Detaillierungsgrad deutlich zugenommen, so dass im Jahr 2021 weitere Design-Wins erwartet werden können. Kundenanfragen und -projekte umfassen mittlerweile alle drei Regionen (EMEA, Americas und Asia Pacific). Um dieser Entwicklung auch organisatorisch Rechnung zu tragen, wurden die Entwicklungsthemen in einer neuen Abteilung gebündelt und ausgebaut. Die Aufgabe der neu geschaffenen Abteilung ist, Kundenprojekte für 48-Volt-Anwendungen (48V) zur Serienreife zu entwickeln.

Innovation

Während sich die p² Pack Technologie für 48-Volt-Bordnetze bereits in der Serienentwicklung und Kommerzialisierung befindet, lag aufgrund des hohen Kundeninteresses der Fokus der Innovationstätigkeit im Jahr 2020 in der Weiterentwicklung hin zu 400-/800-V-Hochspannungs-Bordnetze (HV-p² Pack Technologie). Diese Technik knüpft somit nahtlos an die bereits verfügbare 48V-p² Pack Technologie an und wird für die Plattformentwicklung im Antriebsstrang von Hybrid- und Elektrofahrzeugen bereits jetzt von Kunden mit großem Interesse verfolgt und nachgefragt. Ein wesentlicher Teil der Innovationsarbeit wurde, wie auch in der Vergangenheit, in öffentlich geförderten Projekten gemeinsam mit Projektpartnern durchgeführt. Die wesentlichen Förderträger sind hierbei die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH mit einem Förderanteil des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zwischen 57 und 66 Prozent. Im Geschäftsjahr wurden nicht rückforderbare Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mio. EUR erfasst.

Das Förderprojekt SiCmodul konnte im Jahr 2020 mit großem Erfolg vollständig abgeschlossen werden. Die Ergebnisse haben umfangreiche Erkenntnisse für den Einsatz der p² Pack Technologie in Hochspannungs-Anwendungen bis zu 180kW Leistung bei 800V Batteriespannung geliefert. So konnten z. B. Material-, Isolations- und Zuverlässigkeitsfragen weitreichend untersucht werden und zudem Erkenntnisse über das Wärmeleit-, Temperatur- und Schaltverhalten gewonnen werden. Diese Erkenntnisse sind für die nachfolgende Serienentwicklung essentiell wichtig und werden u. a. dazu genutzt, um zusammen mit einem externen Systemhaus ein Evaluierungs-Kit aufzubauen. Es ist geplant, dieses im Jahr 2021 den Kunden zur Verfügung zu stellen. Die p² Pack Technologie ist geeignet, um sowohl herkömmliche Silizium Halbleiter als auch neue Halbleitertechnologien (sog. Wide Bandgap-Halbleiter) zu betreiben. Dabei führt die niederinduktive Schaltzelle des p² Pack zu geringeren Schaltverlusten und damit einer höheren Effizienz. Das bedeutet beim elektrischen Fahren eine höhere Reichweite, geringeren Bauraum und geringeren Aufwand in der Kühlung der Elektronik. Es wird erwartet, dass das p² Pack mittelfristig zu einer Alternative für herkömmliche Leistungsmodule in einem Spannungsbereich bis 1200V entwickelt werden kann.

Das Förderprojekt KoRRund konnte ebenfalls erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Hier wurde mit den Entwicklungspartnern Fraunhofer IZM, Karlsruhe Institut für Technologie KIT und Bosch neben umfangreichen Materialuntersuchungen eine neue Aufbau- und Verbindungstechnik (AVT) zur Direkt-Bestückung und Einbettung von Radar-ICs entwickelt. Mit einem Demonstrator konnte die Funktionalität und Montagegenauigkeit dargestellt werden. Damit wurde eine funktionale AVT für die p² Pack Embedding Technologie erfolgreich nachgewiesen.

In einem weiteren Demonstrator wurde ein in die Leiterplatte eingebetteter MMIC Radar-Chip direkt mit einer sehr präzisen Antenne verbunden, wobei sich die Sende- und Empfangs-Antennen jeweils an der Seite eines biegbaren Leiterplattenelements befanden. Mit dieser zwischenzeitlich patentierten Technologie kann einerseits der Messwinkel der Antenne erweitert werden, um einen 360° „Rundumblick“ leichter zu erreichen. Des Weiteren kann durch die präzisen Antennen aber auch die Reichweite und Bandbreite von Radaranwendungen deutlich erhöht werden. Die Technologie eignet sich deshalb hervorragend für die Anwendung in der Infrastruktur von 5G-Netzen der mobilen Telekommunikation.

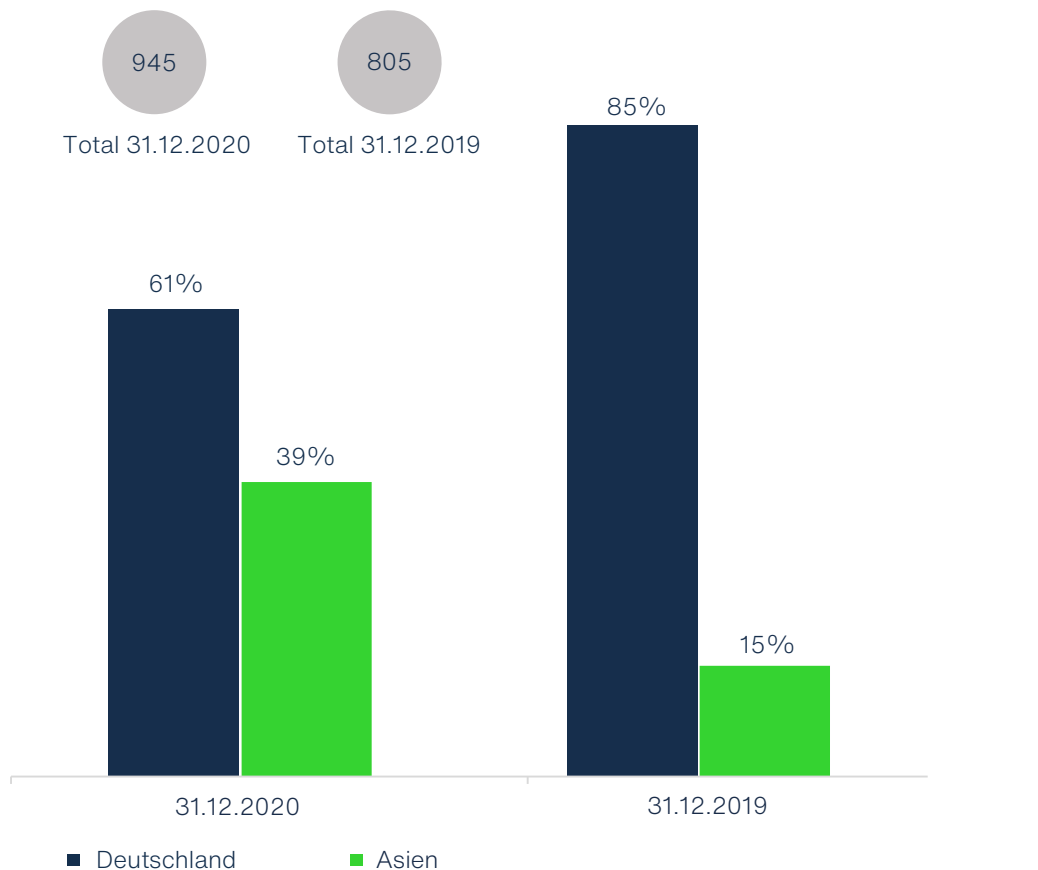
Mit diesen beiden Technologien ist SCHWEIZER sehr gut für die zukunftssträchtigen Märkte der 5G-Kommunikation und des automatisierten Fahrens vorbereitet.

Die gesamten von SCHWEIZER in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen im Jahr 2020 2,7 Mio. EUR. SCHWEIZERS Forschungs- und Entwicklungsabteilung liegt in Deutschland. Diesem Bereich waren 29 Mitarbeiter zugeordnet. Weltweit beschäftigt SCHWEIZER zum 31. Dezember 2020 183 Ingenieure und Techniker.

Patente

Die Gesamtzahl erteilter Patente hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 56 Patente erhöht.

MITARBEITER* / STANDORTE



*einschließlich Zeitarbeitnehmer

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 waren bei SCHWEIZER 945 Mitarbeiter beschäftigt. Am Standort Schramberg wurden aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen signifikant rückläufigen Angebotsnachfrage der Kunden, mit unterschiedlichen Maßnahmen auf die geringere Auslastung reagiert. Ab April 2020 wurde das Mittel der Kurzarbeit genutzt und zusätzlich noch ein Restrukturierungsprogramm eingeleitet und umgesetzt. Am Standort Schramberg verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter durch eine natürliche Fluktuation, die Beendigung von befristeten Arbeitsverträgen und betriebsbedingten sozialverträglichen Vereinbarungen. Der Anstieg der Mitarbeiteranzahl in Asien ist auf den Aufbau der neuen Produktionsstätte in Jintan (China) zurückzuführen.

MARKETING & VERTRIEB

Mit einem Umsatzanteil von rund 74 Prozent im Jahr 2020 bleibt die Automobilindustrie die bedeutendste Kundengruppe für das Unternehmen. SCHWEIZER verfügt über Kundenbeziehungen zu fast allen großen europäischen Tier-1 und OEMs. Der Fokus der Vertriebsaktivitäten liegt auf der ständigen Verbreiterung des Netzwerks, insbesondere auch in den Wachstumsmärkten in Asien und den USA. Neben einem eigenen Vertriebsteam in China, einer Vertriebspartnerschaft für den nordamerikanischen Markt, wurden im Jahr 2020 weitere Vertriebspartnerschaften für den asiatischen (Südkorea, Japan) und israelischen Markt implementiert.

Durch das neue Hightech-Werk in China hat sich SCHWEIZER im Wachstumsmarkt Asien, speziell in China, gut aufgestellt. Dadurch kann SCHWEIZER den lokalen und schnell wachsenden asiatischen Markt besser mit ihren Technologien sowie ihrem Applikationsverständnis beliefern und beraten. Durch die globalere Aufstellung erhöht sich zudem die Versorgungssicherheit unserer Kunden in hohem Maße.

Die Elektrifizierung der Antriebstechnik hat sich in den vergangenen Jahren massiv weiterentwickelt. Mit den Lösungen für die 48-Volt- und Hybrid- sowie Hochvolt- Applikationen für Elektroantriebe verfügt SCHWEIZER über ein breit gefächertes Leistungselektronik-Angebot. Automatisiertes Fahren gehört weiterhin zu den großen zukünftigen Herausforderungen der Automobilbranche. Für die Sensorik werden im Wesentlichen Radar- und Kamera- sowie Lidarlösungen benötigt. SCHWEIZER bietet mit seinem Portfolio Leiterplattenlösungen für Hochfrequenzanwendungen sowie Hochtemperatur-Basismaterialien für Radarsensoren.

In den Anwendungsbereichen Hochfrequenz, Hochtemperatur, Hochstrom und Miniaturisierung verfügt SCHWEIZER über weitreichende Erfahrungswerte. Diese Kernkompetenzen werden in allen Marktsegmenten von der Automobilbranche, hin zu Industrie-, Medizin- und Aviationbranche, benötigt.

Die FR4 Flex Leiterplatten, die eine dreidimensionale Aufbaulösung erlauben, finden ihre Anwendung bei Sensoren im Industrie- und Medizinbereich sowie vielen Kamerasystemen.

Durch die Kombination der Produktionsstätten in Deutschland und China können neue Marktsegmente optimal mit technologischem Know-how, Flexibilität, dem Qualitätsstandard des Stammwerks in Deutschland und dem speziellen Bedürfnis unserer Industriekunden – der Produktion vom Muster bis hin zur Großserie – bedient werden.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Im Jahr 2020 erfolgte die Re-Zertifizierung gemäß IATF 16949 sowie die Umstellung der ISO 50001 auf die Version 2018. Bei den Überprüfungen wurde sowohl die Systemkonformität an verschiedenen Kundenaufträgen als auch die energierelevanten Prozesse nachvollzogen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Re-Zertifizierungsaudits 2020 laufen die Vorbereitungen für die im Jahr 2021 anstehende Re-Zertifizierung der ISO 50001.

UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENT

Obgleich die Produkte und damit die für die Herstellung erforderlichen Prozesse und Arbeitsgänge immer komplexer und vielschichtiger werden, bemüht sich SCHWEIZER um Technologien und Prozesse, die durch geeignete Produkt- und Prozessentwicklungen die Umweltauswirkungen begrenzen. Dies ist auch Bestandteil unseres Leitbildes. Die konsequente Anwendung von Umwelt- und Gefährdungsanalysen zum Schutze der Umwelt, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der an der Produktherstellung/Nutzung beteiligten Geschäftspartner steht an erster Stelle.

Die Effektivität unserer Systeme wird unter anderem durch interne Audits regelmäßig überprüft und konnte auch für das Jahr 2020 durch die Zertifizierungsgesellschaft im Rahmen der ISO 14001 und ISO 50001 Zertifizierungen bestätigt werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Konjunktur und Absatzmärkte

Im Verlauf des ersten Halbjahres führte die Corona-Pandemie zu massiven Beeinträchtigungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Dies war neben den allgemeinen Unsicherheiten nicht zuletzt auf die restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsraten durch die Regierungen der betroffenen Länder zurückzuführen. Sowohl auf der Nachfrage- wie Angebotsseite ging das Wachstum der Weltwirtschaft in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um -10 Prozent zurück und führte zu einer globalen Rezession. Die anschließend stufenweise durchgeführten Lockerungen, umfassende und expansive geld- und fiskalpolitische Maßnahmen von Notenbanken und Regierungen sowie stabilisierende Faktoren wie Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie Konjunkturpakete trugen weltweit zu einer dynamischen Erholung im dritten Quartal 2020 bei. Das Wachstum der Weltproduktion betrug im dritten Quartal +9 Prozent. Die jedoch erneut rapide ansteigenden Infektionszahlen seit Oktober 2020 führten in den Volkswirtschaften der Industrieländer wie auch der Schwellenländer mit Ausnahme von China, welches von einer zweiten Pandemie-Welle nicht betroffen war, wieder zu einer Dämpfung der Aufwärtsentwicklung.

Für das Jahr 2020 betrug der Rückgang des Welt-Bruttoinlandsprodukts -3,8 Prozent (2019: +3,0 Prozent), davon -5,1 Prozent (2019: +1,8 Prozent) in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften und -2,9 Prozent (2019: +4,4 Prozent) in den Entwicklungs- und Schwellenländern. China dürfte weltweit die einzige große Volkswirtschaft sein, welche eine Zunahme des Brutto-Inlandsprodukts mit +1,8 Prozent (2019: +6,1 Prozent) zu verzeichnen hatte.

In China normalisierte sich das Niveau der Wirtschaftsleistung wieder bereits seit dem ersten Quartal in weiten Teilen. Seit September lagen die Zuwachsraten von +7 Prozent bereits etwas höher als vor der Corona-Krise. Die weltweit pandemiebedingte hohe Nachfrage nach Smart-Geräten, Computern und Consumer-Elektronik-Produkten ergab einen starken Zuwachs in den Ausfuhren.

Auch die US-Wirtschaft erlebte in der ersten Jahreshälfte einen starken Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten, welcher mit einem hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit einherging. Aufgrund der effektiven Maßnahmen seitens der Notenbank und des Staates setzte in der zweiten Jahreshälfte wieder eine dynamische Erholung der Wirtschaftsleistung ein. Dennoch ging das Brutto-Inlandprodukt des Gesamtjahres um -3,6 Prozent zurück.

Im EURO-Raum war das Brutto-Inlandsprodukts ebenfalls um -7,2 Prozent (2019: +1,2 Prozent) rückläufig. Die Corona-Krise führte im ersten Halbjahr zu einer tiefen Rezession, welche die Sektoren Industrie und Dienstleistung gleichermaßen beeinträchtigte und Lieferketten unterbrach, so dass es zu Werksschließungen kam. Die zweite Welle der Corona-Pandemie im Herbst 2020 erfasste mit unterschiedlicher Intensität die meisten europäischen Länder. In UK kamen erschwerend noch die Unsicherheiten aus dem Brexit hinzu. Nach der Erholung im dritten Quartal zeigte sich im vierten Quartal wieder eine rückläufige wirtschaftliche Aktivität. Die Intensität des Rückgangs ist aber nicht mit dem Abschwung des Frühjahres vergleichbar, in dem die Verunsicherung und die Produktionseinschränkungen deutlich stärker waren. Darüber hinaus zeigte sich der Welthandel im zweiten Halbjahr wieder stabil und es ergaben sich keine im größeren Umfang wieder einsetzenden Werksschließungen.

Das Brutto-Inlandsprodukt in Deutschland für das gesamte Jahr ging um -4,9 Prozent (2019: +0,6 Prozent) zurück.

Damit ist die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase seit der Finanzkrise 2008/2009 in eine tiefe Rezession geraten. Während die privaten Konsumausgaben um -6,0 Prozent (2019: +1,6 Prozent) und Investitionen in Ausrüstungen um -12,5 Prozent (2019: +0,4 Prozent) zurückgingen, erhöhten sich gegenläufig die Bauinvestitionen mit +1,5 Prozent (2019: +3,8 Prozent) und Konsumausgaben des Staates mit +3,4 Prozent (2019: +2,5 Prozent). Letztere bewahrten die deutsche Wirtschaft vor einem noch stärkeren Abschwung. Auch der Außenbeitrag trug mit -1,1 Prozentpunkten zum sinkenden Brutto-Inlandsprodukt bei. Es wurden -9,9 Prozent weniger Waren und Dienstleistungen exportiert. Im selben Zug gingen die Importe um -8,6 Prozent zurück.

BRANCHENUMFELD

Automobilbranche

Für die wichtigste Kundengruppe – die Automobilindustrie –, welche rund 74 Prozent des Umsatzes von SCHWEIZER ausmacht, führte das Jahr 2020 weltweit zu deutlichen Absatzrückgängen. Die bereits im Vorjahr schwache Entwicklung der PKW-Absatzzahlen wurden im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie nochmals stark negativ beeinflusst. Basierend auf vorläufigen Statistiken wurden im Jahr 2020 weltweit 77 Mio. PKW (bis 6 Tonnen) abgesetzt, was einem Rückgang von 13 Mio. Fahrzeugen bzw. rund -14 Prozent gegenüber 2019 entspricht. Dabei stellte sich in China der

geringste Rückgang mit -5,6 Prozent ein. Dort hatte sich nach dem starken Einbruch im Februar und März des Jahres der PKW-Markt bereits im zweiten Quartal wieder erholt. Im zweiten Halbjahr lagen die Absatzzahlen von PKW in China deutlich über dem Vorjahresniveau. In den USA fiel der rückläufige Absatz mit -16 Prozent verhältnismäßig moderat aus, weil trotz der heruntergefahrenen Produktion im Frühjahr die zweite Jahreshälfte infolge steigender Absatzzahlen eine gewisse Kompensation zu den Verlusten im zweiten Quartal ermöglichte.

Der PKW-Markt in der Europäischen Union hingegen ist im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie so stark wie nie zuvor eingebrochen. Der Absatzrückgang in Europa belief sich auf -24 Prozent. Mitte März des Jahres begannen die OEM-Kunden ihre europäischen Werke zu schließen. Bedingt durch den Lockdown gingen die KFZ-Zulassungen erheblich zurück. Tiefpunkt des Rückgangs in Europa war der April mit einer Rate von -78 Prozent. In Spanien, Italien und UK wurden im April keine Fahrzeuge zugelassen. Das vierte Quartal stand wieder unter dem Einfluss des zweiten Lockdowns. Die Auswirkungen waren mit einem Rückgang von -8 Prozent des Absatzes zum Vergleichsquartals 2019 aber wesentlich weniger bedeutsam als im Frühjahr.

Die nachhaltige Marktschwäche – verstärkt durch die Corona-Krise – sowie die Verlagerung von Produktionskapazitäten (u.a. nach China) führten im Jahr 2020 in Deutschland zu einem um -25 Prozent gesunkenen Produktionsvolumen gegenüber dem Vorjahr.

Die Absatzentwicklung von Elektrofahrzeugen zeigte sich in den wichtigsten globalen Automobilmärkten hingegen sehr unterschiedlich. Hier bestimmten regulatorische Rahmenbedingungen und die in Dauer und Höhe unterschiedlich ausgeprägten Förderprogramme die Nachfrage in den regionalen Märkten. Im Jahr 2020 wurden mehr als viermal so viele Elektroautos und Plug-in-Hybride verkauft als im Vorjahr, so das Ergebnis des neuesten Electromobility Report des Center of Automotive Management (CAM). Der größte Markt war China gefolgt von Deutschland, dessen Absatzzahlen die Verkaufseinheiten in den USA überholten. Die chinesische Regierung beispielsweise hat sich entschlossen, die eigentlich für Mitte 2020 endenden Förderungsmaßnahmen für Elektrofahrzeuge zu verlängern. Auch erhöhte sich der Marktanteil von Fahrzeugen mit Elektroantrieb und Hybridtechnik innerhalb der EU. Die strengen CO₂-Grenzwerte für Kraftfahrzeuge führten dazu, dass die Hersteller mehr Elektrofahrzeuge auf den Markt brachten. Bei den Verbrauchern führten vor allem die mit der Anschaffung von batterieelektrischen Automobilen (BEV) und Plug-in-Hybriden (PHEV) verbundenen Subventionen eine tragende Rolle bei der Kaufentscheidung. Im Jahr 2020 lag der Anteil der PKW-Neuzulassungen für BEV, PHEV und mit Brennstoffzellen betriebenen Automobilen bei über 8 Prozent gemessen an den Gesamtzulassungen. Auf Basis der vorläufigen Statistik erhöhte sich die Zahl der deutschen Neuzulassungen im Gesamtjahr 2020 auf 395.000 E-Fahrzeuge (BEV und PHEV), wodurch sich der Marktanteil von 3,0 Prozent im Jahr 2019 auf 13,5 Prozent erhöhte. Die Neuzulassungen für reine Elektroautos (BEV) erhöhten sich von 63.000 (2019) auf rund 194.000 Einheiten (+208 Prozent) im Jahr 2020, was einem Neuzulassungsanteil von 6,7 Prozent (2019: 1,75 Prozent) entspricht.

Leiterplattenbranche

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 vor allem die zivile Luftfahrt sowie den Automotive- und Transport-Sektor am stärksten in der wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt. An zweiter Stelle war der Industriebereich betroffen. Weniger beeinflusst waren die produzierenden Bereiche der Mobilgeräte- und PC-Technik sowie Unterhaltungselektronik, welche in einzelnen Märkten und für bestimmte Produkte von der Krise profitieren konnten. 22 bis 23 Prozent der weltweiten und vor allem asiatischen Leiterplattenproduktion wird für mobile Endgeräte wie Smartphones und -tablets und den Ausbau des 5G-Netzes verwendet.

In den USA werden 35 bis 37 Prozent der produzierten Leiterplatten in der Wehrtechnik eingesetzt, während in Europa 60 bis 65 Prozent der produzierten Einheiten für Automotive- und industrielle Anwendungen eingesetzt werden. Dementsprechend verlief die regionale Konjunktur für die Leiterplatten-Hersteller durchaus unterschiedlich.

Es wird erwartet, dass das weltweite Produktionsvolumen für Leiterplatten im Jahr 2020 rund -1,9 Prozent unterhalb des Jahres 2019 liegen wird. Mit einem Minus von -4,9 Prozent wird der deutsche Leiterplattenmarkt eine der weltweit schwächsten Entwicklung aufweisen, für China als größtem Leiterplattenproduzent der Welt werden -1,1 Prozent erwartet, für Südkorea -5,8 Prozent und Taiwan -0,6 Prozent.

Die Marktbeherrschung der Leiterplattenbranche durch asiatische Produzenten hat sich nochmals verstärkt. Bei einem voraussichtlichen weltweiten Produktionsvolumen von 74,4 Mrd. USD im Jahr 2020 stieg der Weltmarktanteil der Leiterplattenproduktion aus Asien nochmals leicht an und beträgt knapp 93 Prozent. Bei weitem der wichtigste Produktionsstandort für Leiterplatten war China mit einem Anteil von 56 Prozent. An zweiter Stelle liegt Taiwan mit einem Anteil von 10 Prozent, welcher damit Südkorea mit einem Anteil von 9 Prozent auf Rang 3 verweist, während Europa nur rund 2,7 Prozent des Weltleiterplattenmarktes repräsentierte (2019: 3,0 Prozent).

(Quellen: Kieler Konjunkturberichte Nr. 73, Statistisches Bundesamt (Destatis Pressemitteilung Nr. 081), Deutsche Bank, Research, Statista 2021, LBBW Fokusbranche Automobil, IHS, N.T.Information, Ltd., Report des CAM Center of Automotive Management)

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE (IFRS)

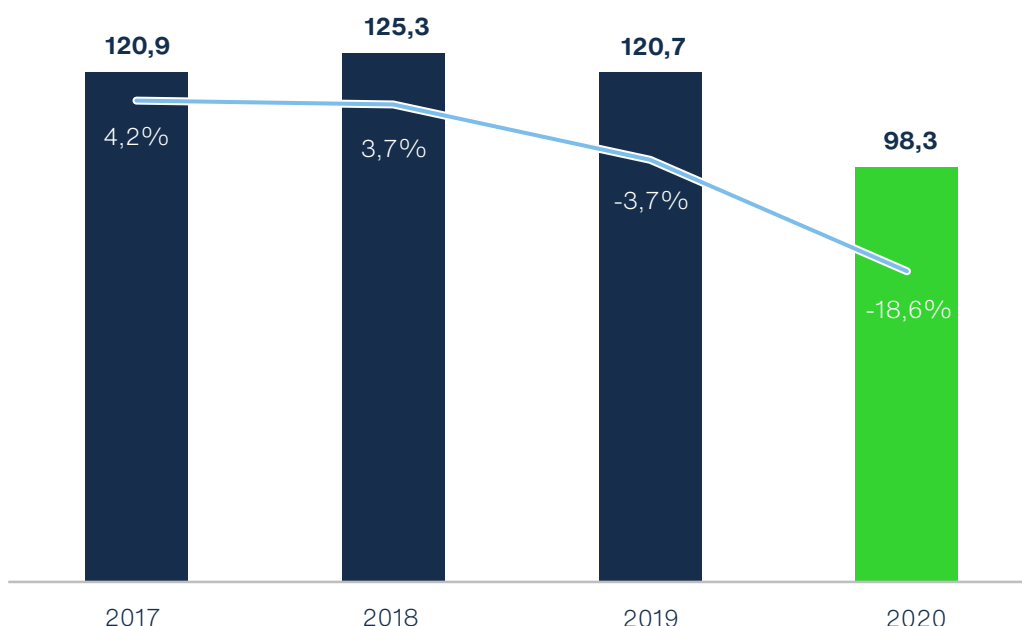
Im folgenden Abschnitt berichten wir über die Ertragslage des Konzerns nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Umsatzentwicklung und Auftragsbestände

Der Konzernumsatz belief sich auf 98,3 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang von -18,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatzerlöse

in Mio. EUR / Veränderung zum Vorjahr



Im ersten Halbjahr betrug der Umsatzrückstand noch -24,7 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Hier prägte insbesondere der Umsatzrückgang im zweiten Quartal infolge des Ausbruchs der Corona-Pandemie entscheidend diese Entwicklung. Der Rückgang betraf insbesondere die Umsätze mit Kunden aus dem Automotive-Umfeld, welche zurückhaltend disponierten und zeitweise ihren Produktionsbetrieb einstellten.

Allein im zweiten Quartal wurden -42,4 Prozent weniger Umsätze getätigt als noch im Vergleichs-quarteral des Vorjahres. Der Umsatzrückstand des zweiten Halbjahres zur Vergleichsperiode 2019 betrug -12,5 Prozent. Infolge einer zunehmenden Dynamik der Umsätze insbesondere infolge des verstärkten Lageraufbaus von Automotive-Kunden in den Monaten September bis November konnte für das dritte Quartal ein Rückstand von -30,7 Prozent und im vierten Quartal eine Steigerungsrate von +10,9 Prozent im Vergleich zu den jeweils korrespondierenden Quartalen des Vorjahres verzeichnet werden. Das vierte Quartal 2019 war allerdings bereits von einer konjunkturellen Eintrübung und strukturellen Krise im Automotive-Sektor beeinflusst. Die Umsätze mit Non-Automotive-Kunden stiegen im ersten Halbjahr 2019 noch moderat, während die Umsätze im zweiten Halbjahr mit diesen Zielgruppen, insbesondere mit Industriekunden, deutlich rückläufig waren.

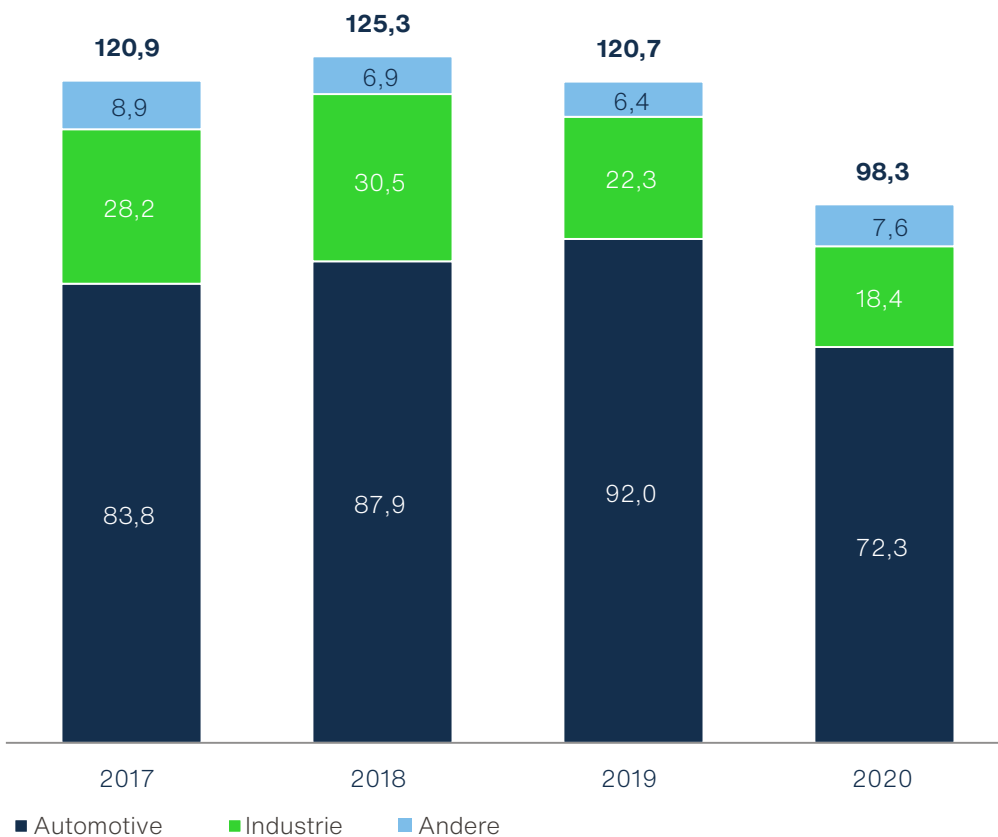
Der Rückgang des Jahresumsatzes im Vergleich zum Jahr 2019 betraf sowohl Umsätze aus Eigenproduktion mit einem Rückgang von -18,0 Prozent wie auch die Umsätze mit Produkten, welche bei WUS Kunshan oder bei Meiko Electronics China und Vietnam hergestellt wurden. Insgesamt wurden 30,2 Mio. EUR Umsatz (2019: 37,7 Mio. EUR) mit diesen Handelsprodukten erzielt, was einem Rückgang von -19,9 Prozent entspricht. Der Umsatzanteil der Handelsware betrug dadurch fast unverändert zum Vorjahr 30,7 Prozent (2019: 31,2 Prozent).

Mit Automotive-Kunden wurde ein Umsatzvolumen von 72,3 Mio. EUR erzielt, was einem Rückgang zum Vorjahr von -21,4 Prozent entspricht. Mit Industrie-Kunden wurden im Geschäftsjahr ein Umsatz von 18,4 Mio. EUR erzielt. Dies ergab eine Verminderung von -17,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Kundengruppe, deren Anwendungsgebiete vor allem in der Detektion, Sensorik und Anlagensteuerung liegen, repräsentiert 18,7 Prozent des Konzernumsatzes.

Die Umsätze mit sonstigen Kunden aus den Bereichen Communication, Consumer und Computer erhöhten sich hingegen um +19,0 Prozent auf 7,6 Mio. EUR. Dieser Kundenbereich entspricht mittlerweile 7,8 Prozent (2019: 5,3 Prozent) des Konzernumsatzes.

Umsatz nach Kundengruppe

in Mio. EUR

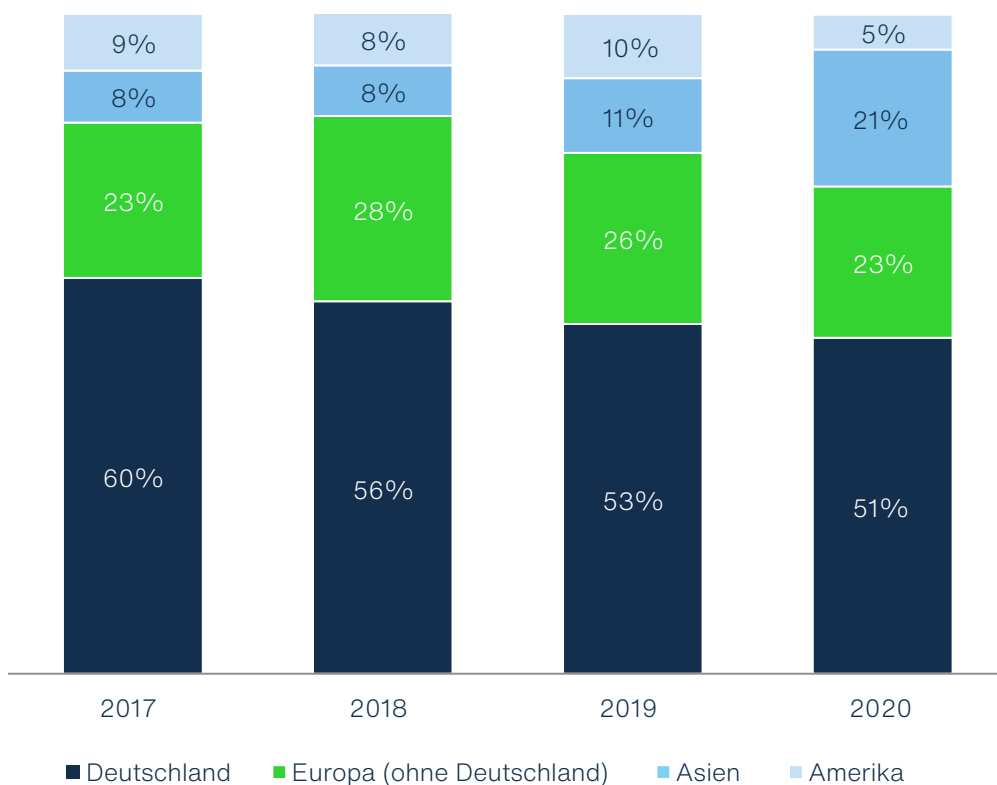


Bei den Absatzregionen ergab sich eine deutliche Verschiebung zugunsten der asiatischen Märkte, was auf die robustere Verfassung und Erholung dieser Märkte im Verlauf der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Der Exportanteil erhöhte sich im Jahr 2020 von 47,1 Prozent auf 49,2 Prozent.

Deutschland blieb auch im Jahr 2020 die mit Abstand wichtigste Absatzregion. Der Umsatz in Deutschland betrug 49,9 Mio. EUR (2019: 63,8 Mio. EUR), was einem Anteil von 50,8 Prozent am Konzernumsatz entspricht. In den europäischen Märkten wurde ein Umsatz von 22,5 Mio. EUR (2019: 31,2 Mio. EUR) erzielt. Der Rückgang in Deutschland, Europa und Amerika wurde durch den Umsatzanstieg in Asien/übrigen Ländern um +6,7 Mio. EUR auf 20,7 Mio. EUR teilweise kompensiert. Damit stieg der Umsatzanteil aus Asien auf 20,7 Prozent (2019: 11,3 Prozent).

Umsatz nach Regionen

in Mio. EUR



in Mio. EUR	2020	2019
Deutschland	49,9	63,8
Europa (ohne Deutschland)	22,5	31,2
Asien	20,3	13,6
Amerika	5,2	11,7
Andere	0,4	0,4
	98,3	120,7

Der Auftragseingang im Jahr 2020 erhöhte sich um +4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr und beträgt 78,4 Mio. EUR (2019: 74,9 Mio. EUR). Der Verlauf des ersten Quartals war bereits von Stornierungen bzw. Verschiebungen von Bestellungen unserer Kunden im Automobilssektor geprägt. Dennoch lag der kumulierte Auftragseingang von 22,3 Mio. EUR entsprechend +1,1 Prozent leicht über dem Niveau des ersten Quartals 2019 (22,1 Mio. EUR), in welchem sich bereits im letzten Jahr eine konjunkturelle und strukturelle Abschwächung der Nachfrage abzeichnete. Im zweiten Quartal setzte im April schlagartig eine Rücknahme von Bestellungen unserer Kunden infolge der in Deutschland und Europa in vollem Ausmaß angekommenen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Verunsicherungen und Kontaktbeschränkungen im Markt ein. Insgesamt übertraf im zweiten Quartal die Summe der Stornierungen von Aufträgen das Volumen von Neuaufträgen, so dass letztlich ein Auftragsverlust in Höhe von -7,0 Mio. EUR zu verzeichnen war. Das Auftragseingangsvolumen im ersten Halbjahr betrug damit 15,3 Mio. EUR. Im Zuge der weltweiten Erholung der Wirtschaft übertraf der Auftragseingang im dritten Quartal das Niveau des ersten Quartals des Jahres um +4,7 Prozent. Im vierten Quartal gingen Bestellungen in Höhe von 39,7 Mio. EUR ein, was einer Erhöhung um +69,8 Prozent im Vergleich zum dritten Quartal entsprach. Die dynamische Entwicklung im vierten Quartal trug entscheidend zur Steigerung des Jahresauftragseingangs bei.

Die Auftragsbestände summierten sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 109,2 Mio. EUR (2019: 126,7 Mio. EUR). Davon stehen 80,5 Mio. EUR für Aufträge mit Auslieferung im Jahr 2021. Die verbleibenden Aufträge betreffen die Folgejahre. Der hohe Anteil von 74 Prozent der kurzfristigen Liefertermine verdeutlicht ein zu beobachtendes kurzfristiger agierendes Nachfrageverhalten der Kunden im Automotive- und Industriebereich.

Operative Marge und Betriebsergebnis

Das Bruttoergebnis vom Umsatz belief sich auf +0,4 Mio. EUR (2019: +12,6 Mio. EUR). Die Bruttomarge reduzierte sich von +10,5 Prozent im Vorjahr auf +0,4 Prozent. Im Geschäftsjahr sind in den Umsatzkosten erstmalig die Kosten der Produktion des errichteten Werkes in Jintan (China) in Höhe von +15,8 Mio. EUR enthalten. Diesen Kosten stehen aber noch entsprechend dem geplanten Anlaufen der Vertriebsaktivitäten keine nennenswerten Umsätze gegenüber, so dass sich im Geschäftsjahr ein negativer Brutto-Ergebnis-Beitrag der Tochtergesellschaft in China von -6,0 Mio. EUR ergab. Bereinigt um die Erlöse und Kosten des Werkes in China belief sich die Bruttomarge auf +6,4 Mio. EUR, was einer Marge von +6,5 Prozent (2019: +10,3 Prozent) entspräche. Um dem vor allem aus der Corona-Pandemie bedingten Einfluss eines rückläufigen Geschäftsvolumens und dem sinkenden Margenertrag entgegenzuwirken, wurden zur Kompensation der Unterauslastung und zur Absenkung der Fixkostenschwelle des Werkes in Schramberg umfangreiche Einsparungsmaßnahmen in Personal- und Sachkosten von Produktion und Verwaltung durchgeführt. Die bereits im Vorjahr wirksam umgesetzten Einsparungsprogramme wurden im Geschäftsjahr mittels Kurzarbeit sowie eines umfassenden Restrukturierungsprogramms verstärkt weiterbetrieben.

Der Verlust vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) betrug -9,5 Mio. EUR (2019: +0,1 Mio. EUR), wodurch die EBITDA-Quote auf -9,7 Prozent (2019: +0,1 Prozent) sank. Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf -18,5 Mio. EUR (2019: -6,5 Mio. EUR) und fiel damit um -12,0 Mio. EUR schwächer aus als im Vorjahr. Die Abschreibungen erhöhten sich um +2,4 Mio. EUR auf

9,0 Mio. EUR. Diese Zunahme resultierte hauptsächlich aus dem Abschreibungsbeginn des im Geschäftsjahr fertig errichteten und bezogenen Gebäudes und des nach Inbetriebnahme aktivierten Maschinenparks des Werkes in China. Die Abschreibungen des Werkes China beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2,8 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR). Zuwendungen aus öffentlicher Hand in Höhe von 44,8 Mio. EUR wurden im Geschäftsjahr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen des Werkes in China abgesetzt. Die um diesen Betrag verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bildeten die Basis für die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen.

Sonderaufwendungen aus der Restrukturierung in Höhe von 2,6 Mio. EUR und ein Forderungsausfall in Höhe von 0,3 Mio. EUR belasteten das EBITDA und EBIT des Geschäftsjahres mit insgesamt 2,9 Mio. EUR, welches zudem durch die Anlaufverluste des Werkes China mit einem EBITDA-Beitrag in Höhe von -8,3 Mio. EUR bzw. EBIT-Beitrag in Höhe von -11,1 Mio. EUR beeinflusst wurde. Bereinigt um diese beiden ergebnisbelastenden Faktoren beliefen sich das EBITDA auf +1,7 Mio. EUR bzw. das EBIT auf -4,5 Mio. EUR.

Die Kosten aus Vertrieb, Verwaltung sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 22,6 Mio. EUR, was einer Reduktion um -0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. In diesen Funktionskosten sind aus den oben genannten Sonderaufwendungen Kosten in Höhe von -2,3 Mio. EUR enthalten. Bereinigt um diesen Betrag reduzierten sich die funktionalen Kosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um -2,6 Mio. EUR bzw. entsprechend um -11,4 Prozent. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen +3,7 Mio. EUR und entsprachen annähernd dem Stand des Vorjahres (2019: + 3,7 Mio. EUR).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug -2,3 Mio. EUR (2019: -1,2 Mio. EUR). Die zahlungswirksamen Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf 3,3 Mio. EUR, wovon 1,4 Mio. EUR den Anlagenzugängen des Werkes in China hinzugerechnet wurden.

Die Erhöhung resultierte maßgeblich aus der planmäßigen Aufnahme von Langfristdarlehen für die Finanzierung der Investitionen des Werkes in China sowie aus der Aufnahme eines in Jahr 2022 endfälligen Darlehens in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus dem Sonderprogramm der KfW mit einer Gesamtlinie von 7,1 Mio. EUR.

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis ging gegenüber dem Vorjahr um -12,3 Mio. EUR auf -17,9 Mio. EUR zurück. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag stieg der steuerliche Ertrag zum Vorjahr um +0,9 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR. Für die entstandenen Anlaufverluste des Produktionsstandortes in China wurden entsprechend der erwarteten Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge latente Steuern gebildet, welche hauptsächlich zu der Erhöhung des Steuerertrags führten.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich für das Geschäftsjahr 2020 auf -4,74 EUR.

Dividende

SCHWEIZER will in Zukunft im globalen Markt für Leistungselektronik- und Chip- Embedding-Anwendungen dynamisch wachsen. Angesichts des Jahresfehlbetrages und der notwendigen

hohen Investitionsmittel für den weiteren Ausbau des Hightech-Werkes in China schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat vor, die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 auszusetzen und die daraus verfügbaren Mittel in die Wachstumsinvestition in China zu investieren. Mit dieser Strategie verfolgt der Vorstand das Ziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern und damit auch einen höheren Shareholder Value zu erzielen.

Entwicklung der Finanzlage (IFRS)

Am Bilanzstichtag hatte SCHWEIZER Bankverbindlichkeiten in Höhe von 84,9 Mio. EUR (2019: 67,9 Mio. EUR). Die langfristigen Finanzierungen betragen 80,3 Mio. EUR, was einer Steigerung um +15,0 Mio. EUR gegenüber 2019 entspricht. Für das Werk in China wurden im Geschäftsjahr lokale Darlehen in Höhe von 16,1 Mio. EUR aufgenommen. Die Schweizer Electronic AG nahm ein Darlehen in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus einer Gesamtlinie von 7,1 Mio. EUR aus dem KfW-Sonderprogramm auf. Diese Darlehensmittel sind im Jahr 2022 endfällig.

Die in der Gesamtsumme der langfristigen Bankverbindlichkeiten enthaltenen Darlehen (Senior Loans) der Schweizer Electronic AG für die Eigenkapitalausstattung des Werkes China valutieren mit 30,4 Mio. EUR. Diese Darlehen besitzen eine Laufzeit von 10 Jahren und eine variable Verzinsung auf Basis des EURIBOR mit einem Margengitter, welches vom aktuellen Verschuldungsgrad der Schweizer Electronic AG abhängt.

Die Betriebsmittel-Kreditlinien betragen Ende des Jahres 2020 7,2 Mio. EUR.

Im Gegensatz zu den langfristigen Kreditlinien sind alle kurzfristigen Kreditlinien unbefristet und nicht besichert. China stehen noch keine Betriebsmittellinien zur Verfügung. Diese werden voraussichtlich erst nach einer gewissen Beobachtungszeit der operativen Geschäftsentwicklung durch die lokalen Banken bereitgestellt. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4,6 Mio. EUR (2019: 2,6 Mio. EUR).

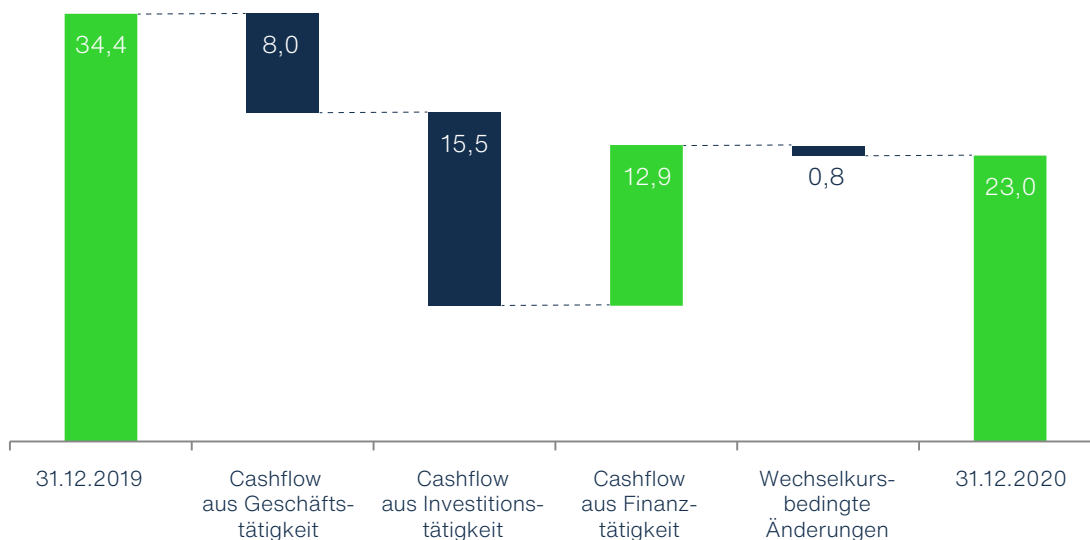
Entwicklung der Liquiditätslage

Die liquiden Mittel betragen 23,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Abnahme um -11,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf -8,0 Mio. EUR und ging im Vergleich zum Vorjahr um -13,3 Mio. EUR zurück. Dies ist insbesondere auf das im Vergleich zum Vorjahr um -9,6 Mio. EUR gesunkene EBITDA zurückzuführen. Die Summe der zahlungswirksamen Investitionen betrug im Geschäftsjahr -20,3 Mio. EUR für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten hauptsächlich für den Produktionsstandort in China. Diese Investitionssumme wurde mittels Zuwendungen aus öffentlicher Hand in Höhe von 4,0 Mio. EUR (2019: 20,6 Mio. EUR) gestützt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -15,5 Mio. EUR. Ferner wurden Kredite aus den Langfrist-Darlehenszusagen des lokalen Konsortiums der Hausbanken in China in Höhe von 16,1 Mio. EUR und des Weiteren ein Kredit in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus dem KfW-Programm in Deutschland aufgenommen. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus Tilgungs- und Zinszahlungen in Höhe von -6,8 Mio. EUR, so dass sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf +12,9 Mio. EUR belief.

Cashflow

(in Mio. EUR)



in Mio. EUR

	2020	2019
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	-8,0	5,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15,5	-42,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12,9	40,9

Entwicklung der Vermögenslage (IFRS)

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Gesamtvermögen um -32,2 Mio. EUR auf 196,7 Mio. EUR. Dieser Rückgang wurde im Wesentlichen durch den Absatz der Zuwendungen der öffentlichen Hand („Incentives“) seitens der chinesischen Regierung in Höhe von insgesamt 44,8 Mio. EUR, davon 20,6 Mio. EUR aus dem Geschäftsjahr entstammend, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionen unseres Werkes in China infolge der erstmaligen Aktivierung im Geschäftsjahr beeinflusst. Im Vorjahr waren die Investitionen für den Rohbau, die Gebäudeinfrastruktur und Maschinen als Anlagen in Bau einerseits und zugehörige Zuwendungen aus öffentlicher Hand andererseits als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Infolge des betriebsbereiten Zustands der Anlagen und dem Beginn der Abschreibungsperiode wurden diese Zuwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die planmäßigen Investitionen betragen im Geschäftsjahr 22,5 Mio. EUR, wovon 21,7 Mio. EUR zahlungswirksam waren. Die zahlungswirksamen Vorgänge teilen sich auf in Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 20,3 Mio. EUR und gezahlten Zinsen in Höhe von 1,4 Mio. EUR, welche bis zur Inbetriebnahme der Anlagengegenstände in dieser Betragshöhe anfielen und als Anschaffungsnebenkosten aktiviert wurden.

Im kurzfristigen Bereich auf der Aktivseite erhöhten sich insbesondere die Sonstigen Vermögenswerte um +20,0 Mio. EUR. Diese Erhöhung entspricht im Wesentlichen dem Anstieg von Forderungen aus Zuwendungen in China gegenüber den staatlichen Institutionen, welche noch nicht geleistet wurden. Der Vorratsbestand ging um -0,4 Mio. EUR zurück, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen um -1,2 Mio. EUR sowie die liquiden Mittel um -11,4 Mio. EUR

ab. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen Ende des Geschäftsjahres 23,0 Mio. EUR.

Das Eigenkapital reduzierte sich hauptsächlich infolge des Jahresfehlbetrages auf 34,3 Mio. EUR (2019: 55,2 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurde die Schweizer Electronic (Suzhou) Co., Ltd., China, infolge der Einbindung der Funktionen in die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. liquidiert. Der betragsmäßige Einfluss der Entkonsolidierung auf die Vermögenslage war von untergeordneter Bedeutung. Die Eigenkapitalquote verringerte sich um -6,7 Prozentpunkte auf 17,4 Prozent. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um +15,0 Mio. EUR infolge der planmäßig genutzten Kreditlinie der chinesischen Hausbanken für Betriebsmittelinvestitionen in China und der Aufnahme eines Darlehens aus dem KfW-Sonderprogramm in Deutschland. Der Netto-Verschuldungsgrad beträgt 180,8 Prozent (2019: 60,7 Prozent).

Die übrigen langfristigen Schulden nahmen um -14,7 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund der im Vorjahr passivierten und im Geschäftsjahr von den Anschaffungskosten des Werks China abgesetzten Zuwendungen der öffentlichen Hand ab. Die kurzfristigen Schulden nahmen um -11,6 Mio. EUR auf 49,4 Mio. EUR ab. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die um -9,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr verminderten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insbesondere im Zusammenhang mit dem fertiggestellten Bau in China zurückzuführen. Die zum Vorjahr um +2,1 Mio. EUR höheren sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren aus dem im Geschäftsjahr angestiegenen Leasingvertragsverpflichtungen.

KENNZAHLEN ZUR UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die finanziellen Steuerungsgrößen des Unternehmens beziehen sich auf vier Kategorien:

- Wirtschaftlichkeit
- Wachstum und Investitionen
- Kapitalbindung
- Finanzierung

Die Erreichung der Kategorie-Ziele wird anhand von verschiedenen Kennzahlen gemessen und gegen die gesetzten Ziele verglichen. Nachfolgender Vergleich bezieht sich auf die Zielerreichung im Vergleich zur am 21. April 2020 veröffentlichten Prognose des Geschäftsberichts 2019. Je nach Unternehmenssituation ist es möglich und sinnvoll, die Zielsetzung so anzupassen, dass die jeweils definierte Strategie des Gesamtunternehmens optimal erreicht werden kann.

1. Wirtschaftlichkeit

SCHWEIZER beurteilt die Wirtschaftlichkeit durch die Profitabilitätskennzahlen EBITDA in EUR und EBITDA-Quote. Die EBITDA-Quote zeigt das EBITDA im Verhältnis zum Umsatz in Prozent. Das EBITDA in EUR repräsentiert innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung eine Rentabilitätskennzahl, die auch eine hohe Korrelation zum Cashflow aufweist. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, zusätzliche Umsatzpotenziale mit Handelswaren zu erschließen, obwohl die entsprechende Marge unterhalb der bisherigen Durchschnittsmargen liegt. Dadurch kann beispielsweise das Potenzial einer Innen- und Fremdfinanzierung für Investitionen und Entwicklungsleistungen des Unternehmens steigen. Die EBITDA-Quote misst hingegen die Qualität des Umsatzes in Bezug auf die Profitabilität. Zur Sicherstellung der Ausgewogenheit von quantitativem und qualitativem Wachstum haben beide Kennzahlen bei SCHWEIZER eine gleichhohe Wichtigkeit.

SCHWEIZER hatte aufgrund der Unsicherheiten der Corona-Pandemie die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 jeweils für ein eher optimistisches Szenario und ein eher pessimistisches Szenario unterteilt. Die Bandbreite der EBITDA-Quote im optimistischen Szenario lag zwischen von -2 bis -6 Prozent einschließlich der geplanten China-Projektkosten. Bei einem optimistisch prognostizierten Umsatzwachstum zwischen -10 und -15 Prozent – bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 120,7 Mio. EUR – ergab sich ein prognostiziertes EBITDA zwischen -2 und -6 Mio. EUR. Die Bandbreite der EBITDA-Quote im pessimistischen Szenario lag zwischen von -4 bis -8 Prozent einschließlich der geplanten China-Projektkosten. Bei einem pessimistisch prognostizierten Umsatzwachstum zwischen -20 und -25 Prozent – bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 120,7 Mio. EUR – ergab sich ein prognostiziertes EBITDA zwischen -4 und -8 Mio. EUR. Aufgrund der gefestigten Einschätzungen über den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und der zu erwartenden Restrukturierungsaufwendungen wurde im Halbjahresfinanzbericht 2020 die Prognose auf ein Szenario begrenzt. Die Prognose ergab gegenüber dem eher pessimistischen Szenario vom April 2020 nochmals eine Erhöhung der Bandbreite der negativen EBITDA-Quoten auf -8 und -12 Prozent für das Geschäftsjahr 2020. Dies entsprach einem EBITDA von circa -7 bis -11 Mio. EUR. Das tatsächlich erreichte EBITDA betrug -9,5 Mio. EUR. Bereinigt um Sondereffekte in Höhe von 2,9 Mio. EUR, welche überwiegend aus Restrukturierungskosten resultierten, läge das EBITDA bei -6,6 Mio. EUR.

2. Wachstum und Investition

SCHWEIZER misst die Kategorie Wachstum und Investition anhand der Kennzahlen Wachstumsquote und Investitionsquote. Die Wachstumsquote zeigt die Veränderung des Umsatzes im Vergleich zur Vorperiode in Prozent. Nachdem im Jahr 2019 ein Umsatz von 120,7 Mio. EUR erzielt wurde, setzte sich SCHWEIZER für das Jahr 2020 im eher optimistischen Szenario ein Bandbreitenziel zwischen -10 und -15 Prozent, was in etwa einem Zielumsatz zwischen 110 und 100 Mio. EUR entsprach. Entsprechend dem eher pessimistischen Szenario lag die Bandbreite der Veränderungsrate des prognostizierten Umsatzes zwischen -20 bis -25 Prozent, entsprechend einem Zielumsatz zwischen 100 und 90 Mio. EUR. Im Halbjahresfinanzbericht 2020 wurde die Prognose auf -23 bis -28 Prozent angepasst. Dies entsprach einem Umsatz von 87 bis 93 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr wurde ein tatsächlicher Umsatz in Höhe von 98,3 Mio. EUR erwirtschaftet; dies entspricht einem Rückgang von -18,6 Prozent zum Vorjahr.

Das Verhältnis von Cashflow aus Investitionstätigkeit (ohne Desinvestitionen) und dem EBITDA in EUR repräsentiert die Investitionsquote. Aufgrund der negativen EBITDA-Prognose war eine Berechnung der Investitionsquote für 2020 nicht zielführend. Gruppenweit lag die Erwartung für die Gesamtinvestitionen bei einem Betrag von circa 20 Mio. EUR. Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen (ohne Desinvestition) beliefen sich auf 22,5 Mio. EUR.

3. Kapitalbindung

Ein wichtiger Faktor des Liquiditätsmanagements ist die Optimierung der Kapitalbindung. Die Kapitalbindung wird anhand des Working Capital gemessen. Das Working Capital ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel). Seitens der Kunden wächst der Druck zu längeren Zahlungszielen und zur Einrichtung

von Konsignationslagern. Längere Zahlungsziele kombiniert mit einem höheren Umsatzvolumen führen zu einem Anstieg der Forderungsbestände und somit des Vorfinanzierungsbedarfs.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Bestandsmanagement. Im Rahmen des Working Capital Management wird angestrebt, die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Halbfertigfabrikaten sowie an Fertigwarenbeständen zu reduzieren. Die Aufgabe des Working Capital Management ist es, die Lieferantenverbindlichkeiten durch Management der Zahlungsziele beziehungsweise der Einrichtung von Konsignationslagern zu optimieren. SCHWEIZER zieht aus Rentabilitätsoptimierungsgründen wo immer möglich die Nutzung potenzieller Skontoerträge konsequent vor. Dies stellt sich insbesondere in der derzeitigen Niedrigzinsphase kombiniert mit hohen Liquiditätsbeständen als attraktive Alternative dar, selbst wenn das Working Capital dadurch nicht minimiert werden kann. SCHWEIZER hatte für das Jahr 2020 ein sich entsprechend der Umsatzveränderung ergebendes Niveau an Working Capital prognostiziert. Das Working Capital betrug im Geschäftsjahr 18,4 Mio. EUR. Bereinigt um die Forderungen aus einforderbaren Zuwendungen der staatlichen Institutionen in China, welche im Vorjahr noch nicht auszuweisen waren, ergäbe sich ein tatsächliches Working Capital in Höhe von -3,9 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um +9,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für die Erhöhung des Working Capital war der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche sich im Vorjahr infolge der Gebäudeerrichtung stark aufbauten. Das um die Forderungen aus den staatlichen Zuwendungen bereinigte Umlaufvermögen reduzierte sich wie erwartet um -4,4 Mio. EUR entsprechend -9,9 Prozent gegenüber Vorjahr.

4. Finanzierung

SCHWEIZER konzentrierte sich in den letzten Jahren auf sehr stabile Bilanzstrukturen, hohe Eigenkapitalquoten und eine sehr geringe Verschuldung. Die Kennzahlen, anhand derer die Zielkategorie ‚Finanzierung‘ gemessen wird, sind die Eigenkapitalquote und der Nettoverschuldungsgrad. Für das Jahr 2020 wurde im letztjährigen Geschäftsbericht ein deutlicher Rückgang der Eigenkapitalquote entsprechend den aufgezeigten Szenarien prognostiziert und in der Prognose des Halbjahresberichts nochmals bestätigt. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Geschäftsjahr um -6,7 Prozentpunkte auf 17,4 Prozent. Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital. Für das Jahr 2020 war ein deutlicher Anstieg des Nettoverschuldungsgrades erwartet. Der tatsächliche Nettoverschuldungsgrad im Geschäftsjahr betrug von 181 Prozent (2019: 61 Prozent).

Zielerreichung des Schweizer Konzerns

Die folgende Tabelle zeigt die Erreichung der Zielwerte im Geschäftsjahr 2020. Die Prognose stammt aus dem am 21. April 2020 veröffentlichten Geschäftsbericht 2019.

	Ist 2019	Ziel 2020 (Prognose April 2020)		Ist 2020
		eher optimistisches Szenario	eher pessimistisches Szenario	
Umsatz / im Vgl. zu Vj.	120,7 Mio. EUR / -3,7 %	-10 % bis -15 %	-20 % bis -25 %	98,3 Mio. EUR / -18,6 %
EBITDA- Quote	0,1 %	-2 % bis -6 %	-4 % bis -8 %	-9,7 %
Working Capital	-13,3 Mio. EUR	entsprechend Umsatzver- änderung	entsprechend Umsatzver- änderung	18,4 Mio. EUR, bereinigt -3,9 Mio. EUR
Netto- Verschuldungs- grad	61 %	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	181 %
Eigenkapital- quote	24 %	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	17,4 %

SCHWEIZER ELECTRONIC AG**Erläuterungen nach HGB**

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist die Muttergesellschaft des sechs Unternehmen umfassenden SCHWEIZER Konzerns. In Schramberg befindet sich neben dem seit dem Frühjahr 2020 operativen Werk in China eine Produktionsstätte für Leiterplatten, die Forschungs- und Entwicklung, der zentrale Vertrieb und die zentralen Verwaltungsfunktionen der Gruppe. Der Abschluss der Schweizer Electronic AG wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Entwicklung der Ertragslage**Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung)**

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	76.146	95.412
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-69.057	-82.167
Bruttoergebnis vom Umsatz	7.089	13.245
Vertriebskosten	-4.078	-4.708
Allgemeine Verwaltungskosten	-10.202	-12.810
Sonstige betriebliche Erträge	2.257	2.656
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.564	-1.064
Erträge aus Beteiligungen	-5	9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	20
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-111	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.535	-1.134
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	1.024
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-9.146	-2.761
Gewinnvortrag	3.251	6.012
Bilanzverlust (VJ Bilanzgewinn)	-5.895	3.251

Die Schweizer Electronic AG erzielte im Geschäftsjahr einen Umsatz von 76,1 Mio. EUR (2019: 95,4 Mio. EUR), was einem Minus von -20,2 Prozent entspricht. Dieser Rückgang war geprägt von dem im zweiten Quartal eingetretenen Wirtschaftseinbruch infolge der Corona-Pandemie.

Insbesondere im zweiten und dritten Quartal zeigte sich eine entsprechende Zurückhaltung in den Aufträgen von Kunden im Automobilsektor wie im Industriebereich des Maschinen- und Anlagenbaus. Ursächlich hierfür waren die zahlreichen Unterbrechungen der Lieferketten und die damit einhergehenden zeitweisen Werksschließungen.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um -14,3 Prozent auf 86,8 Mio. EUR. Von diesem Gesamtbestand sind Leiterplatten im Wert von 62,6 Mio. EUR zur Auslieferung im Jahr 2021 terminiert.

Die sich bereits im vierten Quartal des Vorjahres abzeichnende nachlassende Nachfrage in der Automobil- und Industriebranche setzte sich im ersten Quartal 2020 und vor allem im zweiten Quartal 2020 infolge der Corona-Krise beschleunigt mit Stornierungen und Verschiebungen von Bestellungen und Lieferplänen weiter fort. Zum Ende des dritten Quartals und vor allem im vierten Quartal 2020 setzte wieder eine dynamische Belebung von Auftragseingang und Umsatz ein.

Die Bruttomarge reduzierte sich um -6,2 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR und entsprach 9,3 Prozent vom Umsatz (2019: 13,9 Prozent).

Die Vertriebskosten reduzierten sich um -0,6 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR (2019: 4,7 Mio. EUR), die Verwaltungskosten sanken um -2,6 Mio. EUR auf 10,2 Mio. EUR (2019: 12,8 Mio. EUR) infolge von Kosteneinsparungen, Kurzarbeit und Reduzierung des Mitarbeiterstamms. Gegenläufig wirkten sich in den Funktionsbereichen hingegen hauptsächlich Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozessrisiken sowie Kosten der Restrukturierung aus.

Das Betriebsergebnis / EBIT im Jahr 2020 betrug -7,5 Mio. EUR (2019: -2,7 Mio. EUR). Die EBIT-Quote lag somit bei -9,8 Prozent (2019: -2,8 Prozent). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf -3,1 Mio. EUR (2019: +1,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer EBITDA-Quote von -4,0 Prozent (2019: +1,6 Prozent).

Der Steuerertrag ist gegenüber dem Vorjahr um -1,0 Mio. EUR gesunken. Die Ertragsteuern des Vorjahres wurden insbesondere durch die Aktivierung latenter Steuern auf nutzbare Verlustvorträge beeinflusst und führten zu einem positiven Steuerergebnis von +1,0 Mio. EUR. Somit beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf -9,1 Mio. EUR (2019: -2,8 Mio. EUR).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Bilanz nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	682	895
Sachanlagen	33.887	34.516
Finanzanlagen	40.511	47.023
	75.080	82.434
Umlaufvermögen		
Vorräte	12.773	15.261
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.825	19.127
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.515	7.262
	34.113	41.650
Rechnungsabgrenzungsposten	202	156
Aktive latente Steuer	1.297	1.241
Summe Aktiva	110.693	125.481
Passiva		
Eigenkapital	46.281	55.427
Rückstellungen	13.960	15.490
Verbindlichkeiten	50.452	54.565
Summe Passiva	110.693	125.481

Zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich die Bilanzsumme der Schweizer Electronic AG im Vorjahresvergleich um -14,8 Mio. EUR auf 110,7 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen ging gegenüber dem Vorjahr um -7,4 Mio. EUR auf 75,1 Mio. EUR zurück. Begründet ist dieser Rückgang hauptsächlich durch die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalreduktion bei der Schweizer Pte. Ltd., Singapur, in Höhe von 6,0 Mio. EUR, welche entsprechend zur Verminderung des Beteiligungsbuchwertes bei der Schweizer Electronic AG führte.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich um -7,5 Mio. EUR auf 34,1 Mio. EUR. Hier wirkte sich neben dem Rückgang der liquiden Mittel um -3,7 Mio. EUR auch die Verminderung von Vorräten sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von -3,8 Mio. EUR infolge des gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Umsatzes aus.

Das Eigenkapital belief sich zum Bilanzstichtag auf 46,3 Mio. EUR, was dem Jahresfehlbetrag von -9,1 Mio. EUR geschuldet ist. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 41,8 Prozent (2019: 44,2 Prozent).

Aufgrund der engen Verflechtung und ihres Gewichts in der Konzerngruppe spiegelt sich die Zielerreichung der Schweizer Electronic AG in der Zielerreichung des Konzerns wider. Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gruppe für das Geschäftsjahr ergibt sich auch wesentlich aus der Entwicklung der Zielgrößen der Muttergesellschaft. Der Umsatz mit im Werk Schramberg produzierten Leiterplatten in Höhe von 68,4 Mio. EUR (2019: 84,6 Mio. EUR) war mit -19,1 Prozent stark rückläufig. Damit liegen die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres innerhalb der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von einem Rückgang in Höhe von -10 Prozent bis -25 Prozent. Das EBITDA der Schweizer Electronic AG belief sich auf -3,1 Mio. EUR, dies entspricht einer EBITDA-Quote von -4,0 Prozent (2019: +1,6 Prozent) und liegt damit innerhalb der im Vorjahreslagebericht prognostizierten Bandbreite von +2 Prozent bis -4 Prozent. Die Nettoverschuldung stieg um +4,8 Mio. EUR auf 34,8 Mio. EUR an. Der Hauptgrund hierfür war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus dem KfW-Sonderprogramm. Der deutliche Rückgang der Eigenkapitalquote sowie der deutliche Anstieg des Verschuldungsgrads entsprechen der im Vorjahr getroffenen Erwartung.

Prognosebericht (HGB)

Die im Prognosebericht des SCHWEIZER Konzerns aufgeführte Einschätzung der Geschäftsentwicklung gilt auch als Prämisse für die Prognose der Kennzahlen der Schweizer Electronic AG, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernentwicklung hat.

Für den Produktionsstandort in Deutschland wird ein moderates Umsatzwachstum erwartet. Im Geschäftsjahr wurden in Schramberg umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt mit dem Ziel, den Break-Even Punkt des Standorts um -20 bis -30 Prozent zu senken. Es wird deshalb eine EBITDA-Quote von +3 bis +7 Prozent für das Jahr 2021 prognostiziert. Es wird ferner damit gerechnet, dass der Verschuldungsgrad leicht abnimmt und sich die Eigenkapitalquote moderat verringert, es sei denn eine Eigenkapitalmaßnahme wird durchgeführt.

PROGNOSEBERICHT

Das Jahr 2021 wird weiterhin durch die Themen Pandemiebekämpfung, internationale Handelsbeziehungen und -beschränkungen, mit Schwerpunkt auf der Entwicklung des US-chinesischen Verhältnisses in der Post-Trump-Ära und der Umsetzung der Brexit-Regelungen bestimmt sein.

CORONA-PANDEMIE

Auch wenn sich die noch vor einem Jahr existierende große Unsicherheit über die Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas gelegt hat, die Impfprogramme in den wichtigsten Industrienationen begonnen haben und wesentliche Fortschritte zur Behandlung der Viruskrankheit gemacht wurden, werden auch für das Jahr 2021 spürbare Folgen auf die gesamtwirtschaftliche Situation durch dieses Thema erwartet.

Eine steigende Unsicherheit durch die Mutationen des Virus und über die Wirksamkeit sowie die Verfügbarkeit der Impfstoffe und infolgedessen der Erlasse von Lockdown-Maßnahmen und Reisebeschränkungen bergen auch im aktuellen Jahr signifikante Unsicherheiten für das Wirtschaftswachstum und die Stabilisierung der globalen Lieferketten. Es wird weiterhin eine sehr

differenzierte Erholung der Volkswirtschaften, abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen, erwartet. Eine Normalisierung wird nach unserer Auffassung am schnellsten in China, gefolgt von anderen Ländern der Asien/Pazifik-Region, erfolgen. Wie rasch sich die Situation in den USA und in Europa normalisiert, ist zum Redaktionsschluss wegen des immer noch dynamischen Infektionsgeschehens nicht genau absehbar, jedoch gehen wir für unsere Planungen von einer Normalisierung nach Erreichung einer Herdenimmunität noch in Jahr 2021 aus.

Eine international vernetzte Supply-Chain ist davon abhängig, dass alle Marktteilnehmer und Regionen wieder zum Normalzustand zurückkehren. Betrachtet man die Entwicklungsländer, die auf absehbare Zeit nicht ausreichend mit Impfstoff versorgt werden können, so erscheint eine vollständige Rückkehr zu intakten globalen Lieferketten vor 2022 nicht wahrscheinlich.

INTERNATIONALE HANDELSTÄTIGKEIT

Die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA bzw. China sowie das Verhältnis zum Vereinigten Königreich nach dem Brexit sind weitere Bereiche, die Anlass zur Sorge geben.

Abwärtsrisiken ergeben sich durch den steigenden Protektionismus – und dem damit verbundenen Risiko einer schädlichen Außenhandelspolitik zulasten anderer. Die Corona-Krise hat erneut aufgezeigt, welche Risiken globale Abhängigkeiten mit sich bringen können. Kontinentale Wertschöpfungsketten dürften die globale Produktion auf lange Sicht teilweise ersetzen. Es ist damit zu rechnen, dass die Politik in Zukunft vermehrt Anreize setzen wird, um eine krisenfeste Grundversorgung zumindest auf kontinentaler Ebene garantieren zu können. Für eine Stärkung kontinentaler Wertschöpfungsketten spricht der Kontrollgewinn durch räumliche Nähe, regulatorische Anforderungen wie beispielsweise Kontrollpflichten gemäß Lieferkettengesetz (Umweltstandards & Arbeitsbedingungen), die Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch reduzierte interkontinentale Transportströme sowie das Drängen der USA bzw. Chinas, ihre geopolitische Vorherrschaft im amerikanischen und pazifischen Raum zu festigen. Im Nahbereich könnten sich dadurch jedoch von Protektionismus geleitete Bewegungen ergeben, welche einen negativen Einfluss auf das Weltwirtschaftswachstum zur Folge hätten. Schließlich sind im Jahr 2021 auch innerhalb Europas durch den zum 1. Januar 2021 erfolgten Brexit neue Hürden zu erwarten. Viele Detailregelungen müssen noch erarbeitet werden und die grenzüberschreitenden Prozesse müssen sich noch einspielen.

PROGNOSE FÜR DAS BIP-WACHSTUM

Die Erwartung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Weltwirtschaft ist im Grunde positiv, insbesondere durch die erwartete Entspannung der Corona-Krise. Jedoch könnte das Wachstum durch die beschriebenen Herausforderungen bei den globalen Lieferketten gebremst werden.

Nach der tiefen Rezession der Weltwirtschaft im Jahr 2020 wird für 2021 wieder ein Wachstum erwartet, das voraussichtlich rund +4,8 Prozent betragen wird. Wachstumsmotor wird wiederum China mit einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um +7,5 Prozent sein. Damit würde China kumuliert aus den Jahren 2020 und 2021 um rund +10 Prozent wachsen. Die anderen Länder, bei denen überproportionale Wachstumsraten im Jahr 2021 erwartet werden, sind diejenigen, welche besonders stark von der Rezession im Jahr 2020 getroffen wurden. Beispielsweise wird für Frankreich ein Wachstum von +6,6 Prozent prognostiziert, nach einer Schrumpfung von -9,7

Prozent im Jahr 2020, so dass sich in Summe der Jahre 2020 und 2021 dennoch eine negative Entwicklung ergibt.

Für den Euro-Raum, der von einer vergleichsweise besonders starken Rezession im Jahr 2020 betroffen war, wird ein BIP-Wachstum von +5,0 Prozent erwartet und damit stärker als in den USA, wo von einer Verbesserung um +4,0 Prozent ausgegangen wird.

Für Deutschland wird eine Erhöhung des BIP von +4,5 Prozent prognostiziert, welche unterhalb des EU-Durchschnitts liegt. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass sich das BIP in Deutschland mit ca. -5,4 Prozent im Jahr 2020 deutlich widerstandsfähiger zeigte als der EU-Durchschnitt, der bei -7,4 Prozent lag.

Bezüglich der Branchen zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Während die Medizin-, Telekommunikations- und Consumermärkte durch die Pandemie z.T. einen deutlichen Aufschwung erlebten, litten die Segmente Automotive und Luftfahrt besonders stark. Für Letztere wird erwartet, dass die Zeitdauer zu einer Normalisierung auf das Vor-Corona-Niveau am längsten ist. Im Oktober 2020 rechneten 5 Prozent der deutschen Automobilzulieferer sogar damit, dass dieses Niveau überhaupt nicht wieder erreicht werden kann.

Für den Pkw-Absatz wird auf dieser Basis mit einer technischen Erholung im Jahr 2021 von rund +13 Prozent gerechnet. Wachstumsmotor wird Nordamerika mit +22,2 Prozent und Europa mit einem Wachstum von +14,8 Prozent sein. Deutlich unterproportional wird die Absatzsteigerung in China mit +5,4 Prozent erwartet. Bremsend könnte sich die aktuelle Bauteileknappheit für das Wachstum der Automobilproduktion auswirken. So haben u.a. die Hersteller von Halbleitern ihre Kapazitäten aufgrund der hohen Nachfrage im Consumerbereich und des starken Wachstums in Automotive-Sektor große Probleme, die bestellten Mengen zeitgerecht zu liefern, was bei den europäischen Automobilherstellern zu Kurzarbeit führte.

(Quellen: Deutsche Bank Research, N.T. Information Ltd., VDA-Verband der Automobilindustrie, Handelsblatt)

AUSBLICK FÜR SCHWEIZER

SCHWEIZER erwartet für das Jahr 2021 eine deutliche Erholung der Geschäftszahlen. Unsere Lösungen sind im Fokus der Kunden, um deren anspruchsvollen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Technologietrends Elektro-Mobilität, automatisiertes und vernetztes Fahren und den neuen Mobilitätskonzepten gerecht zu werden. Die Dynamik der Erholung der SCHWEIZER wird wesentlich von zwei Faktoren abhängen.

An erster Stelle ist hier die Entwicklung im neuen Hightech-Werk in Jintan (China) zu nennen. Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Technologiequalifizierungen mit Schwerpunkt auf die HDI-Technologie und der Chip-Embedding Technologie für 48-Voltsysteme sowie verschiedene wichtige Zertifizierungen wie IATF16949 für die Automobilindustrie oder die ISO Umweltzertifizierungen werden eine Zäsur für das Werk darstellen und den Weg zur Produktion von stark nachgefragten Technologieprodukten ebnen. Ebenso wird dadurch die Tür zu einer stärkeren Internationalisierung und Verbreiterung der Kundenbasis geöffnet. Andererseits könnte sich die Corona-Pandemie im Jahr 2021 spürbar auf die Entwicklung des Werks in China auswirken.

Situative Lockdowns, andauernde Quarantäneverpflichtungen und damit eine quasi zum Erliegen gekommene interkontinentale Mobilität erschweren die Etablierung einer neuen Produktionsstätte.

Der zweite wichtige Faktor für die Entwicklung des Unternehmens wird die Stabilität der Lieferketten im globalen Kontext sein. Eine nachhaltige Bauteileknappheit kann nicht nur zu einer Begrenzung der Kundennachfrage nach Leiterplatten führen, sondern auch einen Druck auf die Versorgung mit Zulieferteilen für die Leiterplattenbranche auslösen. Diese kann eine Unterversorgung und einen starken Preiserhöhungsdruck zur Folge haben.

Im Vorjahr haben wir uns dafür entschieden, unsere Prognose in zwei Szenarien darzustellen. Der Grund dafür war die hohe Unsicherheit über die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum damaligen Zeitpunkt. Für die aktuelle Prognose halten wir es nicht mehr für notwendig, mit verschiedenen Szenarien zu arbeiten. Dennoch sehen wir uns aufgrund der immer noch herrschenden überproportionalen Unsicherheiten dazu gezwungen, eine größere Prognosespanne als in normalen Zeiten anzuwenden. Diese größere Spanne ist notwendig aufgrund der Unsicherheiten der Pandemie und der sehr dynamischen Entwicklung im Werk Jintan (China).

Umsatzprognose

Für das Jahr 2021 erwarten wir ein Umsatzwachstum von 20 bis 30 Prozent, was einem Umsatz von rund 120 bis 130 Mio. EUR entspricht. Damit planen wir, die Wachstumserwartungen unserer wichtigsten Kundengruppen – durch Gewinnung zusätzlicher Marktanteile – deutlich zu übertreffen. SCHWEIZER profitiert durch die neu eröffneten Chancen, die sich durch die technologische Qualifizierung des Werks in China ergeben werden. Dadurch entstehen höhere Umsatzpotenziale bei bestehenden Kunden durch die Möglichkeit, ein breiteres Produktportfolio zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können. Ferner sind durch ein intelligentes Zusammenspiel zwischen den Werken in Deutschland und China die Voraussetzungen geschaffen worden, auch in neue Kundengruppen und Regionen vorzustoßen.

Wir erwarten, in allen Kundengruppen Marktanteile zu gewinnen und zu wachsen. Dabei prognostizieren wir eine unterproportionale Steigerung im Automobilsegment und ein starkes Wachstum bei Kunden im Non-Automotive Bereich. Der Anteil dieser Kunden wird bei ca. 40 Prozent erwartet.

Der Großteil der Umsatzsteigerung wird durch den Hochlauf des Werks in China ermöglicht. Hingegen erwarten wir für den Produktionsstandort in Deutschland ein moderates Wachstum. Das Partnergeschäft mit WUS und Meiko wird in Summe voraussichtlich nur gering zurückgehen.

Ergebnisentwicklung

Für den Konzern prognostizieren wir für das Jahr 2021 eine EBITDA-Quote von 0 bis -6 Prozent in Bezug auf den Umsatz. Die Erwartung an diese signifikante Verbesserung gegenüber dem Jahr 2020 ist an die volle Wirksamkeit der Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Schramberg und die bessere Fixkostendeckung durch den Produktionshochlauf von Technologieprodukten in China gebunden.

Im Geschäftsjahr wurden in Schramberg umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt mit dem Ziel, den Break-Even Punkt des Standorts um -20 bis -30 Prozent zu senken. Wir haben nicht desinvestiert, sondern den Fokus auf eine Reduktion der Fixkostenbasis zur größeren Flexibilität bei Nachfrageschwankungen gelegt. Durch die Maßnahmen konnten wir die Kostenbasis im Personal- und Fixkostenbereich im oberen einstelligen Millionenniveau reduzieren. Wir schlossen diese Maßnahmen weit überwiegend zum Ende des Jahres 2020 erfolgreich ab. Dadurch wurden die Voraussetzungen geschaffen, auch bei einer länger anhaltenden Post-Corona-Krise profitabel zu produzieren, ohne jedoch die Möglichkeit zu verlieren, bei einem deutlichen Ansteigen der Nachfrage auch wieder in Produktionsvolumina auf Vorkrisenniveau zurückzukehren.

Andererseits wurden in Jintan (China) alle kapazitiven Maßnahmen bei den Investitionen und beim Personal getroffen, um die angestrebten Ziele im Jahr 2021 erreichen zu können. Diese Investitionen in das Wachstum waren notwendig, um die steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten und gut ausgebildeten Mitarbeitern bedienen zu können. Da Jintan (China) voraussichtlich auch in den nächsten Jahren stark wachsen wird, beabsichtigen wir, auch im Jahr 2021 weitere Investitionen in Personal und Produktionskapazitäten zu tätigen. Die Profitabilität des neuen Werks wird von dem technologisch anspruchsvollen Produktportfolio und damit verbundenen besseren Margen voraussichtlich stark profitieren. Dennoch erwarten wir auch im Jahr 2021 noch keine positiven Ergebnisbeiträge von diesem Werk.

Investitionen

Trotz der herausfordernden Gesamtsituation wird SCHWEIZER die Investitionsprogramme fortführen, um ihre Werke für weiteres Wachstum und neue Technologien vorzubereiten. In der Gruppe planen wir mit einem Investitionsvolumen von 17,5 Mio. EUR. Aufgrund des erwarteten EBITDA ist auch prospektiv die Berechnung einer Investitionsquote nicht zielführend.

Wie im Vorjahr liegt der Investitionsschwerpunkt im Aufbau der Kapazitäten im Werk in China. Die Mittel werden zum Aufbau der Produktionskapazität der zweiten Phase bereitgestellt. Diese hat zum Ziel, die Kapazität bis Anfang 2022 auf ca. 2.400 m² Leiterplatten pro Arbeitstag zu verdoppeln. Die dafür benötigten Mittel sind geringer als für die vorangegangene Phase, da zahlreiche Infrastrukturinvestitionen bereits auf eine höhere Produktionskapazität ausgerichtet wurden. Arrondierungen der Anlagen können auf Basis konkreter Kundenanforderungen vorgenommen werden. Kostenoptimierung und Automatisierung spielen eine wesentliche Rolle bei den Investitionen.

In Schramberg werden wir beim Investitionsprogramm den Fokus auf technologische Erweiterungen und das Thema Digitalisierung legen. Für den Standort Schramberg zeigt sich eine verstärkte Kundennachfrage nach hochkomplexen Produkten. Dies erfordert im Produktionsablauf neben einer hohen Flexibilität auch ein hohes Maß an Anlagen-Know-how, um komplexe Produkte in kürzester Zeit in hoher Qualität in die Serienreife überführen zu können.

Liquidität und Finanzierung

Wie bereits im Jahr 2020 wird die Sicherung der Liquidität im Jahr 2021 eine wichtige Rolle einnehmen. Die Verbindung starkes Wachstum, ein weiterhin hohes Investitionsniveau und das notwendige Vorhalten von Liquiditätsreserven aufgrund der noch immer hohen Unsicherheiten des Pandemieverlaufs stellen das Cash-Management vor große Herausforderungen.

Im Cash-Management verfolgen wir weiterhin die Strategie der lokalen Finanzierungsstrukturen. Dies wurde in China durch die entsprechenden Projektkreditvereinbarungen durch eine maßgeschneiderte Non-Recourse-Finanzierung realisiert. Aus diesen Kreditlinien werden auch im Jahr 2021 die Mittelbedarfe für die Anlageninvestitionen bedient. Die Kreditlinie war für die ersten beiden Anlaufphasen dimensioniert. Durch die geplante Volumensteigerung wird auch das Working Capital, im Sinne von Kundenforderungen und Beständen von Rohmaterialien, halbfertigen Produkten und Fertigwaren, signifikant ansteigen. Hierfür stehen liquide Mittel infolge des Zuflusses von weiteren Zuwendungen der öffentlichen Hand in China in Höhe von rd. 6,7 Mio. EUR im Jahr 2021 sowie einem operativen positiven Cash Flow-Beitrag aus den ansteigenden Umsätzen zur Verfügung. Perspektivisch werden die Working Capital-Bedarfe auch durch entsprechende Kreditlinienvereinbarungen gedeckt werden können.

An den Standorten Schramberg und Singapur erwarten wir in Folge der Stabilisierung des Geschäftsvolumens gepaart mit der realisierten Absenkung des Break-Even Niveaus im Jahr 2021 wieder einen positiven Free-Cashflow, der die Möglichkeit schafft, auch in Zukunft allen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nachkommen zu können. Eine Neuaufnahme von langfristigen Krediten ist an den Standorten Schramberg und Singapur im Jahr 2021 nicht in signifikantem Umfang geplant. Fallbezogen wird auch im Jahr 2021 die Möglichkeit des Leasings zur Investitionsfinanzierung herangezogen. Offene Linien aus Betriebsmittelkrediten und Factoring stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung, um zeitweise Working Capital-Spitzen ausgleichen zu können.

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Stärkung der Konzern-Eigenkapitalposition auf der Ebene der Einzelgesellschaften geprüft.

In der Gruppe erwarten wir durch die planmäßige Neuaufnahme von Krediten in China und einem dem Umsatzwachstum entsprechenden Anstieg des Working Capitals, insbesondere durch das hohe Umsatzwachstum in China, im Jahr 2021 eine deutliche Erhöhung des Nettoverschuldungsgrades. Durch die erwarteten Verluste in China wird sich, unter Außerachtlassung möglicher Eigenkapitalmaßnahmen, die Eigenkapitalquote bis Ende des Jahres 2021 voraussichtlich nochmals auf 10 bis 15 Prozent verringern.

GESAMTAUSSAGE ZUR ENTWICKLUNG

Aufgrund der Prognosen für die Entwicklung der Weltwirtschaft, des Leiterplattenmarktes und SCHWEIZERS neuen Struktur eines deutsch-chinesischen Leiterplattenkonzerns erwarten wir für das Jahr 2021 einen Anstieg des Konzernumsatzes zwischen 20 – 30 Prozent. In Bezug auf den Umsatz prognostizieren wir eine EBITDA-Quote von 0 bis -6 Prozent. Die Erwartung an diese signifikante Verbesserung gegenüber dem Jahr 2020 ist auf die volle Wirksamkeit der Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Schramberg und die bessere Fixkostendeckung durch den Produktionshochlauf von Technologieprodukten in China zurückzuführen.

Prognose SCHWEIZER Konzern

	Ist 2020	Prognose 2021
Umsatz / Wachstumsquote	98,3 Mio. EUR / -18,6 %	20 % bis 30 %
EBITDA-Quote	-9,7 %	0 % bis -6 %
Working Capital	18,4 Mio. EUR	steigend entsprechend Geschäftsvolumen
Nettoverschuldungsgrad	181 %	deutlicher Anstieg
Eigenkapitalquote	17,4 %	10 % bis 15 %

CHANCEN- UND RISIKO-BERICHT

Für SCHWEIZER als Lieferant für technologisch hochwertige und sicherheitsrelevante Produkte ist die strukturierte und transparente Beurteilung von Chancen und Risiken ein wichtiger Baustein für die Geschäftstätigkeit und das Konzernziel, einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen. Die Chancen zur Realisierung von Wachstum und die Einführung neuer Technologien sind stets mit einhergehenden Risiken abzuwägen. Vor diesem Hintergrund ist unsere Risikostrategie darauf ausgerichtet, einerseits die sich ergebenden Chancen zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren und insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Hierzu ist das Risikomanagement eng mit der Unternehmensplanung und der Umsetzung unserer Konzernstrategie verknüpft. In das Risiko- und Chancenmanagementsystem von SCHWEIZER sind alle Gesellschaften des Konzerns eingebunden.

Die Struktur unserer Risikopolitik beruht auf verschiedenen, aufeinander abgestimmten Risikomanagement- und Kontrollsystembausteinen. Im Rahmen eines internen Berichterstattungsprozesses werden funktionsbezogene Themen und zugehörige Chancen und Risiken an den Aufsichtsrat und den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt zum einen durch einen jährlichen Risikobericht, der vor dem Hintergrund von Qualitätsmaßnahmen unter Verwendung eines Risk Scorings erstellt wird.

Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation und -bewertung weitere Informationsquellen, wie z. B. die wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung oder das regelmäßige Management Reporting herangezogen. In 14-tägig stattfindenden Sitzungen zwischen Vorstand und dem Führungskreis werden mögliche materielle Risiken und Chancen besprochen und notwendige Maßnahmen fest-

gelegt. Die Risikobeurteilung erfolgt auf Basis aller Informationen, die dem Management zur Verfügung stehen. Ein weiterer Baustein ist das interne Kontrollsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen (IKS).

Besonderen Raum nahm im Jahr 2020 das Risikomanagement und -reporting von Auswirkungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ein. Um die unterschiedlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu analysieren, sorgfältig zu überwachen und abzumildern, wurde mit den wesentlichen Funktionsbereichen eine Task-Force errichtet. So konnte bereichsübergreifend der Informationsfluss gesichert und angemessene Maßnahmen getroffen. Der Schwerpunkt lag und liegt hierbei vor allem auf der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Sicherung der Liquidität und der Geschäftskontinuität.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Vergleich zum Risikomanagementsystem liegt der Schwerpunkt des internen Kontrollsystems (IKS) auf dem Rechnungslegungsprozess mit dem Ziel der Überwachung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung. Das interne Kontrollsystem zielt darauf ab, das Risiko der Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren und einen mit hinreichender Sicherheit regelkonformen Abschluss zu erstellen. Die unternehmensweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften muss dafür gewährleistet werden. Den Prozessen sind jeweils eindeutige Verantwortlichkeiten zugeordnet. Die grundlegende Ausgestaltung des Kontrollsystems hat zum Ziel, Effektivität zu gewährleisten und dabei alle bedeutenden rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen zu umfassen. Das System überwacht die Grundsätze und Verfahren anhand von präventiven und aufdeckenden Kontrollen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet das Unternehmen solche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko-Management-Systems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess,
- Reporting zu den Ergebnissen der Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands,
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in allen operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und die Datenintegrität sicherstellen,
- Einbindung von externen Sachverständigen bei komplexen Bilanzierungsfragestellungen im Rechnungslegungsprozess sowie ein mehrstufiger Beurteilungsprozess zwischen dem Finanz- und Rechnungswesen und Vorstand,

- Implementierung eines Risiko-Management-Systems, welches Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.

Beurteilung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird systematisch bewertet. Zunächst erfolgt eine jährliche Risikoanalyse und bei Bedarf die Überarbeitung der definierten Kontrollen. Dabei identifizieren und aktualisieren wir bedeutende Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Die für die Identifizierung der Risiken definierten Kontrollen werden gemäß unternehmensweiten Vorgaben dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, führen wir regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durch. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden in einem einheitlichen System dokumentiert und berichtet. Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben. Darüber hinaus werden im Zuge des monatlichen Reportings der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage sowie von prozessbezogenen Kennzahlen an den Aufsichtsrat auftretende Risiken systematisch identifiziert und geeignete Korrekturmaßnahmen initiiert.

Wir überprüfen und bestätigen am Ende des jährlichen Zyklus die Effektivität des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über festgestellte wesentliche Kontrollschwächen sowie die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen regelmäßig informiert. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den internen und externen Anforderungen zu entsprechen. Die Verbesserung des Systems dient der fortlaufenden Überwachung der relevanten Risikofelder.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Wir unterteilen die Chancen und Risiken in vier Hauptkategorien: Strategie, Finanzen, Operative Themen und Compliance.

SCHWEIZER Risikomanagement-System

Strategie	Finanzen	Operative Themen	Compliance
Markt und Wettbewerb	Liquidität	Beschaffung	Patente / Urheberrechte
Technologie	Wechselkurse / Zinsen	Prozesse (inkl. IT)	Personal / Mitarbeiter
Kunden		Rechtliche Risiken	Versicherungsmanagement
Investitionen			Regulatorische Risiken

GESAMTBEURTEILUNG

Der Vorstand beurteilt einmal jährlich das Unternehmens-Chancen- und Risiko-Profil für die Kategorien Strategie, Finanzen, Operative Themen und Compliance. Die wichtigsten Informationsquellen sind das SCHWEIZER Risikomanagement-System sowie weitere interne und externe Analysen und Berichte. Schließlich zieht der Vorstand eigene Beurteilungen heran, um zu einer abschließenden Gesamtbewertung zu gelangen.

Auf Basis der derzeitigen Kenntnislage wurde nachfolgende Chancen- und Risikobewertung festgestellt:

	Risiko	Chance
Strategie	Mittel	Hoch
Finanzen	Hoch	Mittel
Operativ	Mittel	Mittel
Compliance	Mittel	Niedrig

STRATEGIE

Markt und Wettbewerb (Risiko: mittel – Chance: hoch)

Wie bereits im Prognosebericht erläutert ist der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und das Ergreifen von Maßnahmen zur Eindämmung dieser ein wesentlicher Faktor der für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Welt, einzelnen Regionen und der einzelnen Branchen.

Mit einem Umsatzanteil der Automobilkunden von 74 Prozent im Jahr 2020 ist SCHWEIZER stark von der Entwicklung dieser Branche abhängig. Im abgelaufenen Jahr entwickelte sich der Weltmarkt beim Pkw-Absatz deutlich schwächer als im Jahr 2019. Hauptursache hierfür war der Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020, welcher zuerst in Asien und später auch in Europa zu Lockdowns geführt hat.

Für das Jahr 2021 fallen die Wachstumsprognosen für den Absatz an Pkw zwar deutlich besser aus, was allerdings der niedrigen Ausgangsbasis des Jahres 2020 geschuldet ist. So rechnet SCHWEIZER, unter Ausschluss der weiterhin bestehenden Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie, für das Jahr 2021 mit einer langsamen Rückkehr zur Normalität.

Sollte die schwache Pkw-Absatzentwicklung weiter andauern oder sich diese noch durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung verstärken, hätte dies Auswirkung auf das Umsatzwachstum und die Profitabilität von SCHWEIZER.

Diesem generellen Risiko des geringeren Pkw-Absatzes steht die Transformation der Automobilindustrie hin zu mehr Hybrid- und Elektrofahrzeugen (mehr Elektronik pro Fahrzeug) und somit ein höherer Bedarf an Leiterplatten entgegen.

Durch die hohe Qualität und technologische Kompetenz sowie der örtlichen Nähe zu vielen der weltweit größten Tier-1s, bietet sich für SCHWEIZER die Chance, als zuverlässiger Partner an diesem Markt erfolgreich zu sein. Chancen auf eine sehr gute Marktposition im E-Mobility-Bereich sieht SCHWEIZER durch seine Embedding Technology im Bereich der 48-Volt-Applikationen und der Ausweitung der globalen Vertriebsaktivitäten durch den Ausbau eigener Vertriebsteams und der Implementierung von Vertriebspartnerschaften.

Ein weiteres Risiko ist die Wettbewerbssituation im Automobilsegment, welche sich im internationalen Kontext signifikant verstärkt. Insbesondere asiatische Leiterplattenunternehmen versuchen nachdrücklich, sich in diesem Kundensegment zu etablieren, um von den mittelfristigen Wachstumschancen zu profitieren und deren Kundenportfolio besser zu diversifizieren. SCHWEIZER begegnet diesem Trend mit seinem asiatischen Partnernetzwerk und dem erfolgreichen Anlauf unseres eigenen Hightech-Werks in Jintan (China). Die Qualifizierung des neuen Werks in China eröffnet SCHWEIZER sowohl die Chance eines größeren Umsatzpotenzials bei bestehenden Kunden, die Bereitstellung eines breiteren Produktportfolios und damit die Gewinnung zusätzlicher Marktanteile.

Technologie (Risiko: mittel – Chance: hoch)

Das größte Risiko stellt für SCHWEIZER jedoch weiterhin der enorme Kosten- und Wettbewerbsdruck in der Leiterplatten- und Automobilbranche dar, in der sich nur durch ausreichend hohe

Differenzierung (sog. USPs – Unique Selling Points) Projekte mit hohen Margen gewinnen lassen. Gerade in Märkten mit hohem Wachstum ist deshalb mit alternativen Entwicklungen auf Systemebene zu rechnen, die versuchen USPs zu umgehen, um kostengünstigere Lösungen zu finden.

Eine weitere Herausforderung stellt der Technologietransfer in das Werk in Jintan (China) dar, der im Jahr 2020 bereits begonnen wurde. Die Embedding Technologie beinhaltet neben neuen Prozessen in der Leiterplatte selbst weitgehende Änderungen in der Supply-Chain, sowie in den Handling-, Test- und Qualitäts- bzw. Sauberkeitsanforderungen. Diese über Jahre in Schramberg gesammelten Erfahrungen müssen in einem sehr straffen Zeitplan im neuen Werk eingeführt und produktionstechnisch zuverlässig umgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war es im ganzen Jahr nicht möglich, Mitarbeiter aus Schramberg nach Jintan (China) zu entsenden und umgekehrt auch nicht möglich, neue Mitarbeiter aus Jintan (China) in Schramberg zu trainieren. Wir müssen davon ausgehen, dass dieser Umstand bis über die Jahreshälfte des Jahres 2021 andauern kann, was die Transferaktivitäten deutlich schwieriger und umständlicher macht.

Die Chancen im Bereich Technologie werden weiter als hoch bewertet. Eine Grundlage dafür stellt die p² Pack Embedding Technologie, die sich zunehmend im Markt manifestiert und ausbau- und erweiterungsfähig ist. SCHWEIZER geht davon aus, im kommenden Jahr weitere Kundenprojekte im 48V-Segment zusammen mit dem Halbleiterpartner Infineon zu gewinnen, die ab 2023 u.a. auch am neuen Produktionsstandort Jintan (China) gefertigt werden sollen. Damit stehen neben einer hohen Fertigungskapazität auch kostengünstigere Herstellungsprozesse als am Stammwerk in Schramberg zur Verfügung. Selbst bei einer konservativen Marktpenetration der p² Pack Embedding Technologie im 48V-Startergenerator Markt lassen sich hohe Umsatzbeiträge erzielen, die eine Auslastung des Werkes in Jintan (China) absichern können. Für die Hochvolt Variante basierend auf SiC für 400/800V Bordnetze wird das Umsatzpotential sogar noch höher eingeschätzt. Eine Abschätzung zeigt jedoch, dass es bei einem ambitionierten Wechsel von Verbrennungs- auf Elektromotoren zu einer Verknappung von SiC-Halbleitern kommen kann, sodass alternative Lösungen (z. B. mit IGBT- oder GaN-Halbleitern) zum Tragen kommen können. SCHWEIZER versucht dem durch einen möglichst breit gefächerten Entwicklungsansatz entgegenzuwirken, welcher jedoch aufgrund der limitierten Ressourcenverfügbarkeit nicht in der Tiefe durchzuhalten ist und somit eine Fokussierung auf die aussichtsreichsten Ansätze erfolgen muss.

Kunden (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Ein Umsatzanteil von 74 Prozent im Bereich Automotive und einem Anteil von 60 Prozent am Gesamtumsatz mit den fünf größten Kunden birgt für das Unternehmen im Falle von signifikanten Änderungen in deren Markt, Profitabilität bzw. finanziellen Lage wesentliche Risiken für SCHWEIZER.

Durch die globale Aufstellung mit den Produktionsstätten in Deutschland und China können neue Kunden in Absatzmärkten wie Industry, Medical und Aviation besser generiert werden. Mit unserem technologischen Know-how, der Flexibilität, sowie dem Qualitätsstandard des Stammwerks in Deutschland steigen die Chancen, Marktanteil in diesen Bereichen ausbauen zu können.

SCHWEIZER konnte sich als zuverlässiger Technologiepartner für die europäischen sowie in Zukunft voraussichtlich auch die asiatischen Automobilzulieferer etablieren. Dies eröffnet gute Chancen, von der Innovationskraft dieser Kunden zu profitieren. Die wichtigsten Kunden von SCHWEIZER sind

Weltmarktführer in ihren Segmenten. Die Markteintrittsbarrieren sind aufgrund des hohen technologischen Know-hows und dem geforderten Qualitätsansatz für neue Wettbewerber in der Regel hoch.

Investitionen (Erweiterungsinvestition) (Risiko: hoch – Chance: hoch)

SCHWEIZER hat den Weg zu einer klaren Wachstumsstrategie eingeschlagen. Das Wachstum wird insbesondere durch den Bau eines neuen Leiterplattenwerkes in China ermöglicht. Durch den Standort in China können wesentliche Strategien realisiert werden, die bisher weder durch den Standort in Schramberg noch durch die Kooperationen mit Meiko und WUS in ausreichendem Maße erreicht werden konnten bzw. können. Die zusätzlich zur Verfügung stehende Produktionskapazität ermöglicht es, den Kunden auch Leiterplatten im Volumensegment zur Verfügung zu stellen. Ferner ermöglicht der neue Standort durch die niedrigeren Produktionskosten auch Produktsegmente zu erschließen, die eine höhere Preissensitivität der Kunden aufweisen. Schließlich ist eine Präsenz im asiatisch-chinesischen Markt auch eine maßgebliche Eintrittsmöglichkeit in die chinesischen und asiatischen Absatzmärkte.

Den außerordentlich großen Chancen, die ein solches Werk bietet, stehen auch signifikante Risiken gegenüber. Neben dem Länderrisiko bestehen wesentlich Risiken in neuen Handelsbarrieren zwischen China und anderen Ländern, welche geplante Exporte nach USA oder Europa wesentlich erschweren könnten. Zudem besteht das Risiko einer länger andauernden Coronapandemie, welches durch situative Lockdowns, Quarantäneverpflichtungen und Einschränkungen in der interkontinentalen Mobilität spürbaren Einfluss auf die Entwicklung des neuen Werks haben könnte. Ferner bedeutet der Aufbau eines großen Werkes auch hohe finanzielle Belastungen in den ersten Jahren, so dass beispielsweise ein konjunktureller Einbruch die Erreichung der profitablen Vollausslastung des Werkes wesentlich verschieben könnte.

FINANZEN

Liquidität (Risiko: hoch – Chance: mittel)

Mit der Umsetzung der Großinvestition in das neue Werk in China hat sich die Verschuldung erhöht. Der höhere Verschuldungsgrad macht SCHWEIZER gegenüber einem konjunkturellen Einbruch anfälliger. Dieses Risiko wurde durch die weltweite Corona-Pandemie für den Automotive- und Industriebereich nochmals verstärkt.

Im operativen Bereich hängt die Liquidität vom Geschäftsverlauf ab. Es besteht das Risiko, dass die liquiditätsrelevanten Fixkosten nicht fristenkongruent von den schwankenden Geldeingängen gedeckt werden. Für diesen Fall hat die Schweizer Electronic AG eine Sonderkredit-Linie der KfW in Anspruch genommen.

Zur Verminderung des Risikos hat das Management im Geschäftsjahr Maßnahmen ergriffen, um die Fixkosten nachhaltig und signifikant zu reduzieren sowie die Investitionsausgaben für den deutschen Standort angemessen angepasst.

Durch eine angemessene Investitionsstrategie und eine grundsätzlich auf Free-Cashflow basierende Dividendenpolitik hat SCHWEIZER auch zukünftig die Möglichkeit, die Nettoverschuldung der jeweiligen wirtschaftlichen Finanz- und Ertragslage anzupassen.

Auf die liquiden Mittel kann kurzfristig zugegriffen werden. Zusätzlich stehen der Schweizer Electronic AG Kontokorrent-Kreditlinien in Höhe von 7,2 Mio. EUR zur Verfügung, die zeitweise in Anspruch genommen werden.

Durch eine wöchentliche Liquiditätsvorschau werden potenzielle Engpässe frühzeitig analysiert und geeignete gegensteuernde Maßnahmen umgesetzt. Zu der bestehenden Projektfinanzierung für die Investition in China stehen SCHWEIZER ausreichende weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie Factoring, Leasing, Eigenkapitalmaßnahmen oder einer Anleiheemission zur Verfügung.

Wesentliche Risiken zeigen sich in einem Kreditrisiko großer Kunden. Bei einer unerwarteten, wesentlichen Bonitätsverschlechterung können somit Forderungsausfälle in größerem Maße entstehen. Dieser Aspekt hat vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 ausgebrochenen weltweiten Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen noch mehr an Bedeutung gewonnen. Durch die angestrebte Differenzierung zusätzlicher Kunden aus dem Non-Automotive Bereich wird dem Credit-Risk-Management zukünftig ein noch höherer Stellenwert zukommen. Interne und externe Informationsquellen werden für die initiale Beurteilung des Kreditrahmens von Neu-Kunden sowie für alle Bestandskunden in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Diese Analysen bilden die Basis für interne Kreditlimits. Werden interne Kreditlimits überschritten, so werden Produktions- und Lieferaufträge zunächst gesperrt. Kann das Kreditlimit, z. B. mittels vorgezogener Zahlungen, nicht gesenkt werden, erfolgt nach dem Eskalationsprinzip eine Sonderfreigabe nach Ermessen der Sachlage durch den Vorstand oder per Delegation durch den Bereich Finance. Falls es Anzeichen auf eine sich deutlich verschlechternde Bonität gibt, werden bei Bestandskunden je nach Ausprägung verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Vorauskasse oder Lieferstopp in Kraft gesetzt. Bei Neu-Kunden werden bei unzureichender Bonität Aufträge mit Zahlung auf Ziel abgelehnt. Kreditversicherungen werden für die wichtigsten Kunden regelmäßig vom Vorstand auf Notwendigkeit geprüft. Infolge des Konjunkturverlaufs und der fortwährenden Unsicherheit über

die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird aber die Zeichnungsbereitschaft durch die Kreditversicherungsunternehmen aktuell eher restriktiv gehandhabt.

Wechselkurse / Zinsen (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Die Wechselkurse der wichtigsten Währungen gegenüber dem EUR waren in den letzten Jahren großen Schwankungen unterworfen. Ende des Jahres 2020 hat sich der USD gegenüber Jahresanfang 2020 um -9,3 Prozent abgewertet. Der Höchstkurs lag bei 1,0638 USD/EUR, der Tiefstkurs bei 1,2348 USD/EUR, was einer Schwankungsbreite von 16 Prozent entspricht. Im Jahr 2020 kompensierte der aufwertende EUR zu einem gewissen Grad die Preiserhöhungen in den für SCHWEIZER relevanten Rohstoffmärkten. Im Falle einer Aufwertungstendenz des USD ergäbe sich eine Verteuerung der Einkaufspreise rohstoffnaher Materialien wie Kupferfolien oder Lamine, da die wichtigsten Rohstoffmärkte auf USD-Basis notieren. Ebenso könnten sich dadurch die Einkaufspreise von Leiterplatten aus den Produktionen bei den asiatischen Partnern auf Eurobasis, welche teils auch Rohstoffe auf USD-Basis beziehen, entsprechend erhöhen. Durch adäquate Sicherungsstrategien können Verteuerungen infolge von ungünstigen Wechselkursentwicklungen gemildert werden. SCHWEIZER wirkt diesen Risiken hauptsächlich durch angepasste Verkaufspreise im Rahmen der Angebotskalkulation und in Form von Preismitteilungen an Großkunden entgegen. Zur Absicherung von Risiken aus schwankenden Rohstoffpreisen, insbesondere bei Gold und Kupfer, können derivative Finanzinstrumente entsprechend der Einschätzung der Rohstoff-Marktpreisentwicklung eingesetzt werden. Der Abschluss dieser Finanzinstrumente ist strengen Richtlinien unterlegen. Am Abschlussstichtag lagen aufgrund der unterjährigen Beurteilung der Marktentwicklung keine Geschäfte zur Rohstoffpreissicherung vor.

Die Volatilität und die Schwankungsbreiten des Goldpreises am Weltmarkt können zu signifikanten Erhöhungen aber auch zu Reduzierungen des Materialeinsatzes in einem Geschäftsjahr führen. Im Jahr 2020 betrug das Beschaffungsvolumen für den Einsatz von Goldsitz im Produktionsprozess entsprechend dem Vorjahr 3,6 Mio. EUR bei einem Durchschnittspreis von 30,20 EUR pro Gramm (2019: 27,71 EUR pro Gramm). Eine Schwankungsbreite von +/- 10 Prozent bezogen auf diesen Preis hätte bei gleichem Beschaffungsvolumen eine maximale Verteuerung bzw. Verbilligung von rd. 360 TEUR des Rohstoffs mit direkter Wirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Folge. Dies gilt für die Annahme, dass der Goldpreis zum entsprechenden im Durchschnitt erhöhten oder geringeren Marktpreis bezogen würde.

Andererseits besteht die Chance, dass Leiterplattenimporteure, welche im Rahmen eines Aufwertungs-Szenarios des USD aus dem USD-Währungsraum beziehen, an Wettbewerbsfähigkeit in Europa verlieren, was dem Produktionsstandort Europa zugutekäme.

Die Sicherungsinstrumente von SCHWEIZER berücksichtigen bestehende Fremdwährungsbestände, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie erwartete Zahlungsströme in Fremdwährungen.

Zur Reduzierung der Währungsrisiken und zur Sicherung der Kalkulationsbasis für Kundenaufträge wird nach Möglichkeit ein Natural Hedge vorgenommen bzw. können entsprechend der Einschätzung der Entwicklung am Devisenmarkt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Überwachung und das Management der Währungsrisiken erfolgen zentral. Am Abschlussstichtag lagen keine jahresübergreifende Sicherungskontrakte vor.

Obwohl SCHWEIZER durch die Finanzierung des Großprojektes in China eine höhere Verschuldung aufweist, werden die Risiken aus einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus als gering eingestuft. Zum einen ist kurz- bis mittelfristig nicht mit einer wesentlichen Erhöhung des deutschen und chinesischen Zinsniveaus zu rechnen, zum anderen prüft SCHWEIZER laufend den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten.

Ein weiterer Rückgang des Zinsniveaus hätte eine weitere Belastung des Ergebnisses durch notwendige abzinsungsfaktorbedingte Zuführungen von Pensionsrückstellungen zur Folge. Infolge der Erwartung an den langfristigen Verlauf der Zinskurve wurden im Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte vorgenommen.

OPERATIVE THEMEN

Beschaffung (Risiko: hoch – Chance: mittel)

SCHWEIZER rechnet auch im Jahr 2021 mit Risiken aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus. Verzögerungen in der globalen Lieferkette, die sowohl die Lieferungen von Material als auch von Handelsware unserer asiatischen Partner betreffen, können sich negativ auf die Umsatzentwicklung und Ertragslage auswirken. Die sich bereits früh im Jahr 2020 abzeichnenden Logistikthemen mit längeren Laufzeiten, knappen Frachtvolumen bei Luft-/See-/Zug-/LKW-Transporten gepaart mit massiv steigenden Kosten hat sich, entgegen der Mitte des Jahres 2020 kommunizierten Planungen der Spediteure, nicht entspannt. SCHWEIZER rechnet auch im Jahr 2021 mit massiven Zusatzaufwendungen im Bereich Logistik.

Neben der Unsicherheit der globalen wirtschaftlichen Entwicklung spielt die Veränderung der Basisrohstoffe eine weitere wesentliche Rolle in der Planung von SCHWEIZER. Wichtige Rohstoffe wie Gold, Kupfer, Palladium oder Aluminium, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Kostensituation des Unternehmens haben, waren im Jahr 2020 von starken Erhöhungen geprägt und sind darüber hinaus sehr volatil.

Das Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union zum 31. Dezember 2020 ist für SCHWEIZER beschaffungsseitig relevant und wird aus diesem Grund unverändert weiterverfolgt. SCHWEIZER hatte sich bereits frühzeitig mit den möglichen Konsequenzen auseinandergesetzt. Nach der Analyse des eigenen Lieferportfolios wurden Qualifikationen gestartet und teilweise abgeschlossen. Zur Sicherstellung der Belieferung für die relevanten Artikel wurde eine temporäre Anpassung der eigenen Lagerbestände durchgeführt und die Erhöhung der Bestände der betroffenen Lieferanten auf dem europäischen Festland umgesetzt. Die temporär erhöhten Bestände wurden wieder reduziert.

Positiv wirkt sich neben der langjährigen Partnerschaft mit Meiko und WUS der Produktionsstart des eigenen Werks Jintan (China) aus. Durch die enge Abstimmung ist und war SCHWEIZER in der Lage, sich gegenseitig mit Materialien zu versorgen und wäre bei regional auftretenden Versorgungsengpässen in der Lage, diese zu kompensieren. Mit der Erhöhung der Volumen der eigenen Produktionsstätte und dem engen Abgleich auf strategischer und operativer Ebene werden sich weitere Synergien ergeben, die sich kostenseitig positiv niederschlagen und das Beschaffungsrisiko für die gesamte Gruppe reduzieren werden.

Prozesse (inkl. IT) (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Die internen Produktionsplanungs- und Administrationsprozesse werden bei SCHWEIZER wesentlich durch IT-Systeme unterstützt. Beeinträchtigungen oder Produktionsausfälle, die sich aus einer Nichtverfügbarkeit von IT-Strukturen ergeben, würden die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens wesentlich einschränken. Aus diesem Grund ergreift SCHWEIZER vielfältige Maßnahmen, die diese Risiken reduzieren, wie z. B. die Vorsorge für den Fall eines plötzlichen Datenverlustes oder die robuste und ausfallsichere Auslegung geschäftskritischer Systeme. Weitere Risiken ergeben sich im Bereich der Cyber-Sicherheit durch Cyber-Kriminalität und unerwünschten Informationsabfluss. Um die Verfügbarkeit, die Integrität und die Vertraulichkeit unserer Daten und die unserer Kunden sicherzustellen, orientieren wir uns an anerkannten Standards, wie bspw. den Normen der ISO2700x-Familie.

Chancen sieht SCHWEIZER vor allem in Konzepten der Industrie 4.0 und im Bereich des maschinellen Lernens, um die Software- und Produktionslandschaft weiter zu automatisieren und sich neue Effizienzpotenziale zu erschließen.

SCHWEIZER arbeitet in seinen Produktionsprozessen mit gefährlichen Stoffen, wie Chemikalien. Eintretende Umweltschäden könnten zu signifikanten finanziellen Belastungen und Produktionsausfällen führen.

Rechtliche Risiken (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Die fortschreitende Komplexität der Produkte gepaart mit der immer höheren Innovationsgeschwindigkeit verschärft das Risiko, dass Regressrisiken aufgrund von Produktproblemen (Funktionalität, Qualität, Liefertreue) auftreten. Ferner steigt auch die Gefahr der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, was entsprechende Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen könnte. Eine verstärkte Geschäftstätigkeit auf dem internationalen Markt (Beschaffung und Absatz) birgt ein zunehmendes Risiko in fremden Rechtsräumen.

Im März 2017 wurde eine Klage gegen eine unserer ausländischen Tochtergesellschaften eingereicht. Die Klage wurde vom erstinstanzlichen Gericht und vom Berufungsgericht abgewiesen. Das Urteil des Berufungsgerichts ist mittlerweile rechtskräftig.

Ferner wurde eine Klage von der ehemaligen Vorstandsvorsitzenden gegen die Schweizer Electronic AG im Zusammenhang mit der außerordentlichen Kündigung ihres Dienstverhältnisses erhoben. Der Erfolg der Klage würde einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Vermögenslage der betreffenden Gesellschaft haben, falls die gerichtlich entschiedenen Zahlungen höher wären als die Rückstellung, die hierfür vorgenommen wurde.

COMPLIANCE

Patente / Urheberrechte (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Im Bereich der Elektronik und Leiterplatte gibt es eine immer größere Anzahl von Patenten und Schutzrechten. Durch eine unbewusste Verletzung von Schutzrechten in einem Serienprodukt entsteht das Risiko, dass Produkte nicht mehr gefertigt werden dürfen oder hohe Zahlungen an den Inhaber des Schutzrechtes zu leisten sind. Um diesem Risiko zu begegnen, beinhaltet der interne Stage-Gate-Prozess bei der Produktneuentwicklung daher die Prüfung einer potenziellen Schutzrechtsverletzung. Dennoch ist aufgrund der oft schwierigen Interpretation von Patenten eine Kollision nicht auszuschließen.

SCHWEIZER investiert in den letzten Jahren verstärkt in den Schutz seines geistigen Eigentums. Dadurch steigt die Chance, diesbezügliche Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten zu entdecken beziehungsweise zu verhindern.

Personal/Mitarbeiter (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind ein wesentlicher Baustein für den Unternehmenserfolg von SCHWEIZER. Die Geschäftsentwicklung könnte durch den Verlust von qualifizierten Mitarbeitern negativ beeinflusst werden. Zudem ist der Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter, Spezialisten und Talente weiterhin hoch. Durch rechtzeitige Nachfolgeplanungen und Qualifizierung steuern wir dem Verlust von Wissen entgegen. Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Unternehmen aktiv gefördert. Durch entsprechende Wettbewerbsklauseln und Geheimhaltungserklärungen wird versucht zu verhindern, dass vorhandenes Know-how nicht an den Wettbewerber weiter gereicht wird.

Mit dem Aufbau der eigenen Produktionsstätte in Jintan (China) erhöht sich für SCHWEIZER die Chance, hochqualifizierte Mitarbeiter mit entsprechender Industrieerfahrung und Managementexpertise zu rekrutieren. Die langjährige Erfahrung und Kontakte des Unternehmens mit China unterstützen sowohl den Prozess der Rekrutierung als auch der Identifizierung der Mitarbeiter mit SCHWEIZER.

Versicherungsmanagement (Risiko: mittel – Change: niedrig)

Neben den internen organisatorischen Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden oder eingetretenen Risiken schnellstmöglich entgegenzuwirken, betreibt SCHWEIZER ein umfassendes Versicherungsmanagement. Hierbei schließt das Unternehmen für materielle Risiken, soweit möglich und sinnvoll, Versicherungen ab. Ein Schwerpunkt des Versicherungsmanagements stellt die Deckung von Risiken, die aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen die Produktions- und Geschäftsprozesse beeinträchtigen können, dar. Dies können beispielsweise Naturkatastrophen oder Brandereignisse sein.

Ein zweiter Schwerpunkt bildet die Versicherung von Drittschäden durch mangelnde Produktqualität oder vom Unternehmen verursachte Schäden Dritter, wie zum Beispiel Umweltschäden, ab.

Vor dem Hintergrund allgemein steigender Cyberkriminalität ist SCHWEIZER mit den Experten der Versicherungsgesellschaft ausgiebig zur Schadensvermeidung in Kontakt und hat eine entsprechende Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Das Versicherungsmanagement umfasst als weiteren Punkt das neue Werk in Jintan (China). Hier werden zur Risikovermeidung die gleichen Maßnahmen wie im Stammwerk eingerichtet.

Da nicht alle potenziellen Risiken versicherbar sind, bzw. sinnvoll zu versichern sind, bleibt für SCHWEIZER noch ein Restrisiko, welches durch internes Compliance Management und definierte Managementprozesse, wie z. B. IT-Datensicherheit durch Firewalls und Recovery Prozesse, abgedeckt werden.

Regulatorische Risiken (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten SCHWEIZER erhebliche Strafzahlungen drohen. SCHWEIZER hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung dieser Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich erwartet SCHWEIZER eine uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Des Weiteren wurde zur Verhinderung bzw. Minimierung von Verstößen und daraus resultierenden Risiken ein Hinweisgeber-System eingeführt. Dieses steht sowohl internen und als auch externen Personen für absolut vertrauliche Hinweise zur Verfügung.

GESAMTBETRACHTUNG

Die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die intakte Tendenz zu einem kontinentalen Protektionismus sowie die Störungen der globalen Lieferketten bezüglich unserer wichtigsten Kundengruppen repräsentieren die aktuell wichtigsten Herausforderungen für SCHWEIZER. Es ergeben sich daraus sowohl Chancen als auch Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf.

Die Corona-Pandemie hat zwar die erwarteten Wachstumsraten vieler Branchen der Elektronik negativ beeinflusst, grundsätzlich ist aber ein positiver Trend in Takt. Einige Bereiche der Elektronik haben durch die Pandemie sogar an Wichtigkeit gewonnen. Home-Office, individuelle Mobilität oder Anwendungen im Bereich Medical werden in Zukunft immer wichtiger. Das Thema Digitalisierung in allen Bereichen des Geschäftslebens und im privaten Umfeld gewinnt durch die Krise an Bedeutung und an Umsetzungsgeschwindigkeit. Der teilweise Ersatz der persönlichen Kontakte durch virtuelle Zusammenarbeit erfordert zusätzliche Elektronik und damit auch den Bedarf an Leiterplatten.

Die in den letzten Quartalen zunehmende Instabilität der globalen Lieferketten führt zu einer verstärkten Nachfrage nach sicheren Versorgungsmodellen, wie sie SCHWEIZER durch ihre deutsch-chinesische Struktur besser abbilden kann als rein europäische oder rein asiatische Hersteller. Das eröffnet zusätzliche Geschäftschancen für SCHWEIZER.

Andererseits hat die Corona-Pandemie die Wachstumserwartungen von SCHWEIZERS Kundengruppen – allen voran die Automobil-, Luftfahrt- und die Investitionsgüterindustrie – insgesamt eher negativ beeinflusst. Ebenso könnten die kontinental-protektionistischen Tendenzen zu weiteren Herausforderungen in der globalen Wertschöpfungskette führen, was limitierend auf die Wachstumschancen wirken könnte. Schließlich besteht das Risiko, dass die Versorgungsengpässe

von wichtigen Bauteilen der Elektronik, wie zum Beispiel von Halbleitern oder Basismaterialien, für einige unserer wichtigen Kundengruppen limitierend auf die bestehenden Wachstumspotenziale wirken, beziehungsweise knappheitsbedingt höhere Preise auf der Beschaffungsseite auslösen und somit einen negativen Einfluss auch auf die Profitabilität haben können, sofern diese nicht an die Kunden weitergegeben werden können.

Für den Hochlauf des Werks in Jintan (China) bewirken länger anhaltende Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie das Risiko einer geringeren Geschwindigkeit und Güte von Technologietransfers und den Aufbau neuer Kundenbeziehungen. Diese Faktoren könnten den Zeitpunkt des Profit-Break Even verschieben und zwischenzeitlich zu einer zusätzlichen Finanzierungsnotwendigkeit führen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

(nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.664.053,86 EUR ist in 3.780.000 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt. Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergeben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am gezeichneten Kapital sind Herr Christoph Schweizer, wohnhaft in Schramberg/Deutschland, Herr LK Wu, wohnhaft in Kunshan/China, dem die Stimmrechte der WUS International Company Limited mit Sitz in Tsuen Wan, New Territories/Hong Kong, sowie die WUS Printed Circuit Co., Ltd., mit Sitz in Kaohsiung/Taiwan, der die Stimmrechte der WUS Group Holding Co., Ltd., mit Sitz in Tortola/British Virgin Island, zuzurechnen sind, mit jeweils mehr als zehn Prozent beteiligt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder vergleichbare Gestaltungen, bei denen Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, ohne ihre Kontrollrechte unmittelbar auszuüben, liegen nicht vor.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und in § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Bestimmung der Anzahl und die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Voraussetzungen einer Änderung der Satzung sind in §§ 179 bis 181 Aktiengesetz und in § 17 Abs. 2 der Satzung geregelt. Die Befugnis zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, hat die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen (vgl. § 12 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2021 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter den Bedingungen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016 auszuschließen.

Von den vorstehend genannten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag, der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet (20 Prozent-Grenze), und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze anzurechnen.

Wandelschuldverschreibungen u. a., Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag bis zu 35.000.000,00 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Ausgabe kann auch gegen Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht auszuschließen.

Jede Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf unter der vorgenannten Ermächtigung nur erfolgen, wenn der auf die Summe der neuen Aktien, die aufgrund einer solchen Schuldverschreibung auszugeben sind, entfallende rechnerische Anteil des Grundkapitals 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Grenze werden Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden oder auszugeben sind, angerechnet.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 4.832.026,93 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.890.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2021 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ausgegebener Schuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit nicht eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs-/Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder durch die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 30. Juni 2021 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals von 9.664.053,86 EUR oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Weitere Einzelheiten sind in der öffentlich zugänglichen Einladung zur Hauptversammlung 2016 unter www.schweizer.ag/de/investorrelations/hauptversammlung.html beschrieben.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind in einzelnen Kreditverträgen unterschiedlich ausgestaltet. Verträge mit einem Gesamtvolumen von 7,7 Mio. EUR sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, wenn eine oder mehrere Personen, die im Sinne des § 2 Abs. 5 des WpÜG gemeinsam handeln, zu irgendeiner Zeit direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Stimmrechte zukünftig erwerben oder halten werden.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung einer Abgeltungs- und Abfindungsleistung, die auf drei Jahresvergütungen begrenzt ist. Bei der Berechnung der maßgeblichen Jahresvergütung wird auf den Durchschnitt der Gesamtvergütung der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden abgestellt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und steht als Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: www.schweizer.ag/de/investorrelations/corporate-governance.html zur Verfügung.

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Die nichtfinanzielle Konzernklärung steht in Form eines nichtfinanziellen Konzernberichts als separates Kapitel im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: <https://www.schweizer.ag/de/ueberuns/corporate-social-responsibility.html> zur Verfügung.

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird vom Aufsichtsratsplenum auf Vorschlag des Personal- und Finanzausschuss festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen und an der wirtschaftlichen Lage und Zukunftsaussicht des Unternehmens orientieren. Durch die Ausgestaltung der Vergütungsstruktur werden die Vorstandsmitglieder dazu motiviert, wesentliche strategische Ziele – insbesondere die Steigerung des Unternehmenswerts und den Ausbau der Marktposition zu erreichen. Die Vorstandsvergütung umfasst einen fixen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Letzterer unterteilt sich in eine Komponente, die sich an der Erreichung bestimmter Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr orientiert (Medium & Short Term Incentive "MSTI") sowie in eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Long Term Incentive "LTI"). Bei einhundertprozentiger Zielerreichung beläuft sich die variable Vergütungskomponente MSTI auf 30 Prozent des Bruttojahresfestgehalts und die variable Vergütungskomponente LTI auf 40 Prozent des Bruttojahresfestgehalts.

Bestandteile des Vergütungssystems

Der fixe Bestandteil der Vorstandsvergütung ist nicht an die Erreichung bestimmter Ziele gebunden und wird monatlich ausbezahlt. Weiterhin werden Nebenleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zu Versicherungen gewährt.

Der variable Vergütungsbestandteil, der sich auf die Ziele für jeweils ein Geschäftsjahr bezieht (MSTI), orientiert sich an der Erreichung der Zielparame-ter EBITDA und Free Cashflow. Die Auszahlung dieses Vergütungsbestandteils erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat. Die Höhe bemisst sich am Grad der Zielerreichung und ist nach oben auf einen Betrag von maximal 60 Prozent des Bruttojahresfestgehalts begrenzt (Cap).

Beim zweiten variablen Vergütungsbestandteil (LTI), handelt es sich um eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert. Für die Höhe des Long Term Incentives sind die Entwicklung des Aktienkurses, die Zielerreichung der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegten Unternehmensfaktor, welcher das Kriterium der Nachhaltigkeit berücksichtigt, maßgeblich. Der Zielbetrag wird in virtuelle Aktien umgewandelt und am Ende der jeweiligen Performanceperiode, also nach vier Jahren ausbezahlt. Dementsprechend läuft die LTI-Tranche 2020 bis Ende des Jahres 2023. Um die durch die Umstellung der bisherigen vertraglichen Regelungen entstehenden Nachteile auszugleichen, wurden für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eine Übergangsregelung (LTI-Ü) vereinbart. Für diese drei Jahre beläuft sich die Performanceperiode des LTI-Ü auf ein Jahr, für das jeweils ein ROCE-Zwischenziel im Rahmen der ersten 4-Jahres-Tranche definiert und vereinbart wurde.

Die Höhe der LTI-Tranche bemisst sich nach dem Grad der Zielerreichung und ist nach oben auf einen Betrag von maximal 80 Prozent des Bruttofestgehalts begrenzt. Ebenso kann in Abhängigkeit des Grads der Zielerreichung ein variabler Vergütungsanspruch in Gänze ausbleiben.

Der Aufsichtsrat kann auf Vorschlag des Personal- und Finanzausschusses in außergewöhnlichen Fällen vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung abweichen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Anreizwirkung der Vergütung des Vorstandsmitglieds im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft angemessen und notwendig ist. Als außergewöhnliche Fälle/ Entwicklungen kommen zum Beispiel außergewöhnliche und weitreichende Änderungen der Wirtschaftssituation (zum Beispiel durch eine schwere Wirtschaftskrise) in Betracht, die die ursprünglichen Zielkriterien und/oder finanziellen Anreize des Vergütungssystems hinfällig werden lassen, sofern diese oder ihre konkreten Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und anstatt der Festlegung der jährlichen Zielkriterien und -erreichung den amtierenden Vorstandsmitgliedern einen Turnaround-Bonus gewährt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten Versorgungsleistungen in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen.

Für die Mitglieder des Vorstandes der Schweizer Electronic AG besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Directors & Officers-Versicherung "D&O") mit einem Selbstbehalt entsprechend dem Aktiengesetz in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis höchstens des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Die Bezüge des Gesamtvorstandes betragen inklusive der Leistungen zur Altersversorgung im Geschäftsjahr 2020 1.113 TEUR (2019: 1.437 TEUR) (fix) und 235 TEUR (2019: 730 TEUR) (variabel).

Der Ausweis der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen (DRS 17). Zusätzlich sind weiterhin die gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 empfohlenen Mustertabellen Teil des Vergütungsberichts - dies ungeachtet der Tatsache, dass die Empfehlung zur Verwendung der Mustertabellen in der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes (mit Wirkung zum 20. März 2020) entfallen ist. Aus Gründen der Transparenz sollen die Mustertabellen bis zur Umsetzung des neuen, durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) eingeführten Vergütungsberichts im Sinne des § 162 AktG fortgeführt werden.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 nach DRS 17

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 285 Satz 1 Nr. 9a bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB (ohne Altersversorgungsaufwendungen) verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

in TEUR	Nicolas-Fabian Schweizer		Marc Bunz		Dr. Rolf Merte	
	Vorstandsvorsitzender seit 9.4.2020		Finanzvorstand		Vorstandsvorsitzender bis 6.3.2020	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Fixe Vergütung						
Festvergütung ¹⁾	259	280	250	270	132	360
Sonstige Bezüge ²⁾	126	29	116	19	9	23
Summe fixe Vergütung	385	309	366	289	141	383
Variable Vergütung						
Vergütung mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung (MSTI)	0	139	0	134	0	86
Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (LTI-Ü) ³⁾	0	106	0	102	0	136
Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (LTI)	21	0	21	0	0	0
Summe variable Vergütung	21	245	21	236	0	222
Gesamtvergütung	406	554	387	525	141	605

1) Freiwilliger Verzicht auf 30 % der vertraglich zugesagten fixen Vergütung von April - Juni 2020

2) Darin enthalten ein Turnaround-Bonus, der nicht in Abhängigkeit von der Entwicklung finanzieller Kennzahlen steht, in Höhe von 98 TEUR (Nicolas-Fabian Schweizer) bzw. von 95 TEUR (Marc Bunz)

3) In Folge der im Rahmen zur Auszahlung zu Grunde zu legenden tatsächlichen Verhältnisse erfolgte im Jahr 2020 eine im geringfügigen Umfang reduzierte Auszahlung für das Geschäftsjahr 2019. Dementsprechend wurde die Angabe der Höhe des Zuflusses für das Jahr 2019 um diesen Betrag im Vergleich zur Berichterstattung zum 31. Dezember 2019 angepasst.

Herr Dr. Rolf Merte ist am 6. März 2020 aus dem Vorstand der Schweizer Electronic AG ausgeschieden. Gemäß dem Aufhebungsvertrag sind mit Ausscheiden von Herrn Dr. Rolf Merte die Ansprüche auf die MSTI-Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 verfallen und anteilige LTI-Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 wurden ebenfalls keine gewährt. Für die vereinbarten Restansprüche aus dem vorzeitig beendeten Dienstverhältnis wurde Herrn Dr. Merte ein Betrag in Höhe von 700 TEUR ausbezahlt.

Altersversorgung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020

Die Mitglieder des Vorstands, Herr Nicolas-Fabian Schweizer und Herr Marc Bunz, erhalten Versorgungsleistungen (Altersleistungen, Berufsunfähigkeitsleistungen und Hinterbliebenenleistungen) nach Maßgabe einer Versorgungszusage. Die Versorgungszusage für Altersleistungen bezieht sich auf einen Altersrentenbeginn mit 65 Jahren und beträgt 67 Prozent bzw. 48 Prozent des Basisgehalts. Die Zusage für Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen bezieht sich auf den Eintritt des zu Grunde liegenden Ereignisses (Berufsunfähigkeit und Tod). Diese Leistungen sind auf externe Versorgungsträger in Form von rückgedeckten Unterstützungskassen ausgelagert und beruhen auf den Vorständen vertraglich zugesagten Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse. Bei Ausscheiden reduziert sich der Anspruch auf den bei Ausscheiden erdienten Anspruch. Die Beiträge an die Unterstützungskassen werden bei Ausscheiden entsprechend angepasst.

Die Systematik der Versorgungszusagen für die Vorstandsmitglieder wurde im Jahr 2018 modifiziert. Neu bestellte und künftige Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne des Betriebsrentengesetzes. Hierzu werden vertraglich zugesagte Beiträge in Höhe eines Prozentsatzes vom Basisgehalt an rückgedeckte Unterstützungskassen gezahlt. Die Unterstützungskassen schließen hierzu Rückdeckungsversicherungen ab. Die Höhen des Versorgungsanspruchs zum Altersrentenbeginn entsprechen den vertraglich vereinbarten Leistungshöhen der Rückdeckungsversicherungen. Bei vorzeitigem Ausscheiden reduziert sich der Anspruch zum Altersrentenbeginn auf die erreichte Anwartschaft aus den bis dahin gezahlten Beiträgen an die Unterstützungskasse. Die Höhe der erreichten Anwartschaft richtet sich nach den bei Ausscheiden erreichten Rückdeckungsversicherungswerten.

Bei Herrn Dr. Rolf Merte handelte es sich um eine beitragsorientierte Versorgungszusage mit Altersrentenbeginn von 67 Jahren. Die Beiträge an Unterstützungskassen betragen 20 Prozent des Basisgehalts.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das Jahr 2020 geleisteten Zuführungen zur Unterstützungskasse und die bereits erdienten jährlichen Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder aufgeführt.

Altersversorgung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	Geschäftsjahr	Zum 31. Dezember erdienter jährlicher Pensionsanspruch	Zuführung zu Unterstützungskassen
Nicolas-Fabian Schweizer	2020	63	189
	2019	57	189
Marc Bunz	2020	72	195
	2019	66	195
Dr. Rolf Merte ¹⁾	2020	3²⁾	30
	2019	2 ²⁾	72
Summe	2020	138	414
Summe	2019	125	456

1) Bestellt bis 6. März 2020

2) Beitragsorientierte Versorgungszusage

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 nach DCGK 2017 (freiwillige Angabe)

Der folgende Ausweis der für das Geschäftsjahr 2020 gewährten und zugeflossenen Vergütung berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Zur Darstellung wird auf die vom Kodex empfohlenen Mustertabellen zurückgegriffen. Der Versorgungsaufwand entspricht der Zuführung zu den Unterstützungskassen.

Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen sowie die im Geschäftsjahr 2020 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt.

Abweichend zur Darstellung nach DRS 17 ist in der nachfolgenden Tabelle nach Darstellung des DCGK bei der variablen einjährigen und mehrjährigen Vergütung der Wert anzugeben, der bei einer 100 Prozent-Zielerreichung an die Vorstände gewährt wird.

Gewährte Zuwendungen	Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender ab 9.4.2020				Marc Bunz Finanzvorstand				Dr. Rolf Merte Vorstandsvorsitzender bis 6.3.2020			
	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019
in TEUR												
Festvergütung	280	280	280	280	270	270	270	270	150	150	150	360
Nebenleistungen	28	28	28	29	22	22	22	19	9	9	9	23
Summe	308	308	308	309	292	292	292	289	159	159	159	383
Einjährige variable Vergütung ¹⁾	84	0	168	84	81	0	162	81	0	0	0	108
Mehrjährige variable Vergütung												
LTI-Ü Plan	112	0	224	112	108	0	216	108	0	0	0	144
Summe	196	0	392	196	189	0	378	189	0	0	0	252
Versorgungsaufwand	189	189	189	189	195	195	195	195	30	30	30	72
Gesamtvergütung	693	497	889	694	676	487	865	673	189	189	189	707

1) Werte beziehen sich auf die Vergütungskomponenten Medium & Short Term Incentive ("MSTI")

Zufluss gemäß DCGK

In nachfolgender Tabelle werden die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 nach dem DCGK zugeflossene Gesamtvergütung, aufgeteilt in ihre jeweiligen Bestandteile, dargestellt:

Zufluss	Nicolas-Fabian Schweizer		Marc Bunz		Dr. Rolf Merte	
	Vorstandsvorsitzender ab 9.4.2020		Finanzvorstand		Vorstandsvorsitzender bis 6.3.2020	
in TEUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung ¹⁾	259	280	250	270	132	360
Nebenleistungen ²⁾	126	29	116	19	9	23
Summe	385	309	366	289	141	383
Einjährige variable Vergütung	0	139	0	134	0	86
(davon für Vorjahre)	0	72	0	70		
Mehrjährige variable Vergütung						
LTI-Ü Plan ³⁾	0	106	0	102	0	136
(davon für Vorjahre)	0	2	0	3		
Summe	0	245	0	236	0	222
Versorgungsaufwand	189	189	195	195	30	72
Gesamtvergütung	574	743	561	720	171	677

1) Freiwilliger Verzicht auf 30 % der vertraglich zugesagten fixen Vergütung von April - Juni 2020

2) Darin enthalten ein Turnaround-Bonus, der nicht in Abhängigkeit von der Entwicklung finanzieller Kennzahlen steht, in Höhe von 98 TEUR (Nicolas-Fabian Schweizer) bzw. von 95 TEUR (Marc Bunz)

3) In Folge der im Rahmen zur Auszahlung zu Grunde zu legenden tatsächlichen Verhältnisse erfolgte im Jahr 2020 eine im geringfügigen Umfang reduzierte Auszahlung für das Geschäftsjahr 2019. Dementsprechend wurde die Angabe der Höhe des Zuflusses für das Jahr 2019 um diesen Betrag im Vergleich zur Berichterstattung zum 31. Dezember 2019 angepasst.

Leistungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Im Fall eines Kontrollwechsels steht den amtierenden Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu. Endet der Dienstvertrag aufgrund der zulässigen Ausübung des Sonderkündigungsrechts innerhalb von drei Monaten nach dem Kontrollwechsel, stehen dem Vorstandsmitglied Abgeltungsleistungen in Höhe von 100 Prozent seiner im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden verdienten Jahresbezüge (bestehend aus der Summe aus Bruttojahresfestgehalt, MSTI und LTI) für die Restlaufzeit des Dienstvertrags zu. Die Abgeltungsleistungen belaufen sich auf maximal den Wert von zwei Jahresbezügen. Zusätzlich erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe eines Jahresbezugs. Insgesamt sind Abgeltungs- und Abfindungsleistungen auf maximal drei Jahresbezügen begrenzt.

VERGÜTUNGSSYSTEM DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung geregelt. Danach erhält jedes Mitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von 15 TEUR sowie eine erfolgsabhängige Vergütung von 300 EUR für jeden von der Hauptversammlung beschlossenen Gewinnanteil von 0,01 EUR je Aktie, der über einen Gewinnanteil von 0,40 EUR je Aktie mit voller Gewinnberechtigung an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die variable Vergütung ist auf einen Höchstbetrag von 18 TEUR begrenzt. Der Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von 15 TEUR. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2020 belief sich auf 180 TEUR (2019: 180 TEUR), davon fix 180 TEUR (2019: 180 TEUR) und variable 0 EUR (2019: 0 EUR).

Vergütung des Aufsichtsrats (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2020

in TEUR	Feste Vergütung	Vergütung Ausschusstätigkeit	Variable Vergütung ¹⁾	Gesamt
Christoph Schweizer	30	30	-	60
(2019) ²⁾	15	15	-	30
Dr. Stephan Zizala	23	23	-	45
(2019)	23	23	-	45
Michael Kowalski	15	15	-	30
(2019) ³⁾	23	23	-	45
Chris Wu	15	-	-	15
(2019)	15	-	-	15
Petra Gaiselmann	15	-	-	15
(2019) ⁴⁾	8	-	-	8
Jürgen Kammerer	15	-	-	15
(2019) ⁴⁾	8	-	-	8
Karin Sonnenmoser				
(2019) ⁵⁾	8	8	-	15
Carsten Brudlo				
(2019) ⁶⁾	8	-	-	8
Siebert Maier				
(2019) ⁶⁾	8	-	-	8
Gesamt 2020	113	68	-	180
(Gesamt 2019)	113	68	-	180

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

1) Basierend auf dem Dividendenvorschlag in Höhe von 0 EUR (2019: 0 EUR)

2) Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Personal- und Finanzausschusses seit 28. Juni 2019

3) Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Personal- und Finanzausschusses bis 28. Juni 2019 Seit 28. Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats und des Personal- und Finanzausschusses

4) Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2019

5) Mitglied des Aufsichtsrats und des Personal- und Finanzausschusses bis 28. Juni 2019

6) Mitglied des Aufsichtsrats bis 28. Juni 2019

Schramberg, 6. April 2021

Schweizer Electronic AG

Der Vorstand



(N. F. Schweizer)



(M. Bunz)

JAHRES ABSCHLUSS

INHALT

Bilanz	64
Gewinn- und Verlustrechnung.....	66
Anhang	67

BILANZ

		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	682.296	894.784
II.	Sachanlagen	33.886.748	34.515.979
III.	Finanzanlagen	40.510.865	47.023.365
		75.079.909	82.434.128
B. Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	12.773.356	15.260.837
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.825.436	19.127.341
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.514.970	7.262.247
		34.113.762	41.650.425
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		202.186	155.748
D. Aktive latente Steuern			
		1.297.000	1.241.000
		110.692.857	125.481.301

		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.664.054		9.664.054
./. Eigene Anteile	-23.743		-23.743
	9.640.311		9.640.311
II. Kapitalrücklage	21.727.262		21.727.262
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	20.807.971		20.807.971
IV. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	-5.894.102		3.251.413
		46.281.442	55.426.957
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.909.608		7.149.302
2. Sonstige Rückstellungen	7.050.242		8.340.431
		13.959.850	15.489.733
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.268.750		37.281.250
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.185.289		4.803.251
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.515.988		8.310.772
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.481.538		4.169.338
		50.451.565	54.564.611
		110.692.857	125.481.301

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2020	2019
	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	76.145.643	95.412.422
2.	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-69.056.735	-82.166.709
3.	Bruttoergebnis vom Umsatz	7.088.908	13.245.713
4.	Vertriebskosten	-4.077.610	-4.707.768
5.	Allgemeine Verwaltungskosten	-10.200.709	-12.809.992
6.	Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 544.454 (Vj. EUR 425.837)	2.257.025	2.656.223
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 397.116 (Vj. EUR 335.782)	-2.573.099	-1.063.651
8.	Erträge aus Beteiligungen	3.848	8.984
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.548	19.873
10.	Abschreibung auf Finanzanlagen	-111.141	0
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 390.619 (Vj. EUR 296.021)	-1.535.280	-1.134.279
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 56.000 (Vj. EUR 920.000)	-4.005	1.024.381
13.	Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	-9.145.515	-2.760.516
14.	Gewinnvortrag	3.251.413	6.011.929
15.	Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	-5.894.102	3.251.413

ANHANG

ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Als börsennotiertes Mutterunternehmen der SCHWEIZER Gruppe erstellt die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg nach § 315e Abs.1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der diesbezüglichen Interpretationen, soweit die IFRS und Interpretationen von der Europäischen Union übernommen sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten sowie die davon-Vermerke teilweise ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma Schweizer Electronic Aktiengesellschaft mit Sitz in Schramberg im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 480540 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis acht Jahren zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten wurden sofort im Aufwand erfasst.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und die durch Fertigung veranlassten Abschreibungen einbezogen. Die Festsetzung der Nutzungsdauer bei den Anlagegütern richtet sich nach dem Zeitraum, in welchem es unter Rentabilitäts Gesichtspunkten sinnvoll ist, das Anlagengut zu nutzen (wirtschaftliche Nutzungsdauer). Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Übrigen zeitanteilig. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Werthaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Für galvanische Bäder wurde ein Festwert gebildet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der Betriebsabrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Lieferverpflichtungen sind erforderlichenfalls in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Verfahren nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren (2,30 %; Stand Dezember 2020) (Vj. 2,71 %, Stand Dezember 2019) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 1 % - 2,5 % (Vj. 1 % - 2,5 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 2 % (Vj. 2,0 %) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung wurden angemessen berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Der laufzeitadäquate Marktzins wurde nach Maßgabe des Einzelbewertungsgrundsatzes für jede einzelne Rückstellung ermittelt und bewegt sich zwischen 0,44 % und 1,67 % (Vj. 0,72 % bis 2,46 %).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände in Form von Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs entspricht dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Nachfolgend werden die in der Bilanz zusammengefassten Posten gesondert erläutert.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Entgeltlich erworbene Rechte und Werte	5.728.787	15.077	0	0	5.743.864
II.	Sachanlagen					
1.	Grundstücke und Bauten	37.416.352	0	0	0	37.416.352
2.	Technische Anlagen und Maschinen	97.811.133	867.002	1.586.287	656.181	97.748.030
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.120.397	132.222	480.325	5.118	55.777.411
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.250.841	3.493.784	547.458	661.298	5.535.869
		194.598.723	4.493.008	2.614.069	0	196.477.662
III.	Finanzanlagen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	46.559.424	0	6.048.558	0	40.510.866
2.	Beteiligungen	463.941	0	463.941	0	0
		47.023.365	0	6.512.499	0	40.510.866
		247.350.875	4.508.084	9.126.569	0	242.732.391

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2020	Zuschreibung	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.834.002	0	227.566	0	5.061.568	682.296	894.784
27.116.784	0	843.258	0	27.960.042	9.456.310	10.299.568
78.826.425	0	2.916.852	1.230.691	80.512.587	17.235.442	18.984.708
54.139.536	0	457.858	479.108	54.118.286	1.659.126	1.980.861
0	0	0	0	0	5.535.869	3.250.841
160.082.745	0	4.217.968	1.709.799	162.590.915	33.886.748	34.515.979
0	0	0	0	0	40.510.865	46.559.424
0	0	111.141	111.141	0	0	463.941
0	0	111.141	111.141	0	40.510.865	47.023.365
164.916.747	0	4.556.675	1.820.940	167.652.483	75.079.909	82.434.128

ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.
(Angaben in Landeswahrung (LW), Ergebnis nach Ertragsteuern)

Name und Sitz der Gesellschaft	Wahrung	An- teil am Kapital %	Eigen- kapital in TLW	Eigen- kapital in TEUR	Ergeb- nis in TLW	Ergeb- nis in TEUR
		31.12. 2020	31.12. 2020	31.12. 2020	2020	2020
1. Unmittelbar gehaltene Anteile						
Schweizer Pte. Ltd., Singapore	SGD	100	4.494	2.771	-233	-144
Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China	CNY	100	161.524	20.134	-70.495	-8.787
2. Mittelbar gehaltene Anteile uber Schweizer Pte. Ltd., Singapore						
Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd., Singapore	SGD	94	2.796	1.724	-145	-89
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd., Singapore	SGD	100	4.806	2.963	2.132	1.315

VORRATE

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.751	4.762
Unfertige Erzeugnisse	3.281	4.289
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.741	6.210
	12.773	15.261

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.910	13.826
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.409	2.680
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.506	2.621
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	17	17
	17.825	19.127

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 29,13 % (Vj. 28,25 %) zugrunde gelegt. Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 689 resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei Sachanlagen. Diese wurden mit aktiven latenten Steuern aus Bilanzdifferenzen bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.149 sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 837 saldiert. Daneben bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 8.873 und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 8.680, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren nicht erwartet wird.

ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERN

	Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen TEUR	Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen TEUR	Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge TEUR	Saldo TEUR
31.12.2019	1.088	684	837	1.241
31.12.2020	1.149	689	837	1.297
Veränderung	61	5	0	56

Der Betrag der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.297 unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 9.664.054 und ist in 3.780.000 Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt.

EIGENE ANTEILE

Die Schweizer Electronic AG hält zum Bilanzstichtag insgesamt 9.287 Stück eigene Stückaktien. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals in Höhe von TEUR 24 bzw. 0,25 % des Grundkapitals. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

GENEHMIGTES KAPITAL

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 1. Juli 2016 und dessen Eintragung in das Handelsregister ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2021 um bis zu insgesamt EUR 4.832.026,93 durch die Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

BEDINGTES KAPITAL

Ferner ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung am 1. Juli 2016 und dessen Eintragung in das Handelsregister ermächtigt, bis zum 30. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen (Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung bis zu EUR 35 Mio. zu begeben und Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 4.832.026,93 zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals begeben werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Uns ist das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt worden:

Stimmrechtsmitteilung vom 18. Juni 2020

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Sonstiger Grund: Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland
4. Namen der Aktionäre: -
5. Datum der Schwellenberührung: 15. Juni 2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	2,91 %	0 %	2,91 %	3.780.000
letzte Mitteilung	4,97 %	0 %	4,97 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005156236		110.000	%	2,91 %
Summe		110.000		2,91 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: -

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: -

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): -

Stimmrechtsmitteilung vom 18. Juni 2020

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
4. Namen der Aktionäre: siehe 3.
5. Datum der Schwellenberührung: 15. Juni 2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	2,91 %	0 %	2,91 %	3.780.000
letzte Mitteilung	4,97 %	0 %	4,97 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

- a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005156236	110.000		2,91 %	%
Summe		110.000		2,91 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: -

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: -

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): -

Stimmrechtsmitteilung vom 16. Januar 2020

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Maren Schweizer, Geburtsdatum: 16. November 1972
4. Namen der Aktionäre: siehe 3.
5. Datum der Schwellenberührung: 13. Januar 2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	2,98 %	0 %	2,98 %	3.780.000
letzte Mitteilung	4,96 %	0 %	4,96 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

- a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005156236	112.650		2,98 %	%
Summe	112.650		2,98 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: -

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: -

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): -

Stimmrechtsmitteilung vom 19. Juni 2017

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Herr LK Wu
4. Namen der Aktionäre: WUS International Company Limited
5. Datum der Schwellenberührung: 16. Juni 2017
6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	19,74 %	0 %	19,74 %	3.780.000
letzte Mitteilung	4,5 %	15,24 %	19,74 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

- a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0005156236		746.220	%	19,74 %
Summe		746.220		19,74 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: -

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: -

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
LK Wu	%	%	%
WUS Printed Circuit (Kunshan), Co. Ltd.	%	%	%
WUS International Company Limited	19,74 %	%	19,74 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): -

Stimmrechtsmitteilung vom 24. Mai 2017

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: WUS Printed Circuit Co., Ltd., Kaohsiung, Taiwan
4. Namen der Aktionäre: WUS Group Holding Co., Ltd.
5. Datum der Schwellenberührung: 24. Mai 2017
6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	10,16 %	0 %	10,16 %	3.780.000
letzte Mitteilung	0 %	10,16 %	10,16 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

- a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§22 WpHG)
DE0005156236		384.000	%	10,16 %
Summe		384.000		10,16 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: -

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: -

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
WUS Printed Circuit Co., Ltd.	%	%	%
WUS Group Holding Co., Ltd.	10,16 %	%	10,16 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): -

Stimmrechtsmitteilung vom 28. November 2014

Die Infineon Technologies AG, Neubiberg/Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. November 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Schweizer Electronic AG, Schramberg/Deutschland, am 28. November 2014 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,39 % (das entspricht 355.000 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung vom 18. Juli 2014

Herr Christoph Schweizer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Juli 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Schweizer Electronic AG, Schramberg/ Deutschland, am 15. Juli 2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,43 % (das entspricht 545.600 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung vom 2. April 2002

Herr Nicolas Schweizer, Schramberg, hat uns am 2. April 2002 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Schweizer Electronic AG zum Stichtag 1. April 2002 8,28 % beträgt.

Stimmrechtsmitteilungen der letzten Jahre sind auch auf unserer Internetseite unter www.schweizer.ag/de/investorrelations/corporate-governance.html veröffentlicht.

GEWINNRÜCKLAGEN

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 01.01.2020	20.808	20.784
Ausgabe von eigenen Aktien und Leadership Team (variable Vergütung)	0	24
Stand 31.12.2020	20.808	20.808

BILANZVERLUST

Im Bilanzverlust von TEUR 5.894 ist ein Gewinnvortrag von TEUR 3.251 enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.910	7.149
	6.910	7.149

Unter Anwendung des für den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,60 % p. a. (Vj. 1,97 % p.a.) würde sich im Geschäftsjahr 2020 ein Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 7.386 (Vj. TEUR 7.707) ergeben. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S.1 HGB beträgt im Geschäftsjahr TEUR 476 (Vj. TEUR 558) und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Altersversorgung der übrigen Betriebsangehörigen wird von der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V. getragen. Die Unterstützungskasse wurde für ab dem 30. Juni 1996 neu in die Dienste der Schweizer Electronic AG (Trägerunternehmen) eintretende Betriebsangehörige geschlossen. Eine Rückstellung für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHB nicht angesetzt. Die Zuwendung der Schweizer Electronic AG an die Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 120 (Vj. TEUR 150) ist im Personalaufwand erfasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	7.050	8.340
	7.050	8.340

Steuerrückstellungen sind nicht gebildet, da die Steuervorauszahlungen die voraussichtliche Steuerschuld übersteigen. Die Rückzahlungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere solche für Prozessrisiken, noch nicht genommenen Resturlaub/Mehrstunden, Altersteilzeit, Jubiläumsverpflichtungen, Umweltschutzmaßnahmen, ausstehende Rechnungen, Garantien, Jahresabschlusskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen:

	TEUR
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	636
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	636
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	706
Verrechnete Aufwendungen	9
Verrechnete Erträge	6

VERBINDLICHKEITEN**Verbindlichkeitsspiegel in TEUR**

Art der Verbindlichkeit	31.12.2020					31.12.2019	
	Restlaufzeit			Grundpfandrechtlich gesichert mit	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.369	28.150	6.750	20.804	38.269	2.563	37.282
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.185	0	0	0	5.185	4.699	4.803
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	327	1.481	1.708	0	3.516	5.098	8.311
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.814	470	198	0	3.482	3.353	4.169
- davon aus Steuern	1.131	0	0	0	1.131	1.284	1.284
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	111	111

Von den grundpfandrechtl. besicherten Krediten sind zusätzlich TEUR 14.215 durch Sicherungsübereignung von Maschinen und Geschäftsausstattung besichert.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

In dieser Position ist ein Darlehen der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e. V., Schramberg, in Höhe von TEUR 3.516 (Vj. TEUR 3.546) enthalten, da es sich hierbei um eine Zweckgesellschaft im Sinne des § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB handelt. Der versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelte Barwert der mittelbaren Pensionszusagen übersteigt unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck das tatsächliche Kassenvermögen um TEUR 8.601 (Vj. TEUR 7.711). In dieser Höhe besteht eine Subsidiärhaftung. Die Verbindlichkeiten bestehen im Rahmen der sozialen Sicherheit. Im Vorjahr entfielen die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Netto-Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Nach Tätigkeitsbereichen		
Durchmetallisierte Schaltungen	11.531	16.609
Nicht durchmetallisierte Schaltungen	4.692	4.746
Multilayer / HDI	56.391	72.658
Sonstige	3.531	1.398
	76.146	95.412
Nach Regionen		
Inland	49.604	61.772
Europa (ohne Deutschland)	14.795	22.424
Amerika	3.668	4.452
Asien	7.629	6.404
Übrige Länder	449	360
	76.146	95.412

MATERIALAUFWAND

Gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB beträgt der Materialaufwand des Geschäftsjahres:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.772	36.611
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.652	5.926
	33.424	42.537

PERSONALAUFWAND

Gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB beträgt der Personalaufwand des Geschäftsjahres:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
a) Löhne und Gehälter	29.433	35.293
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.086	7.365
davon Altersversorgung	718	1.063
	34.519	42.658

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuwendung zur Christoph Schweizer Unterstützungskasse e.V. in Höhe von TEUR 120 (Vj. TEUR 150) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Lieferantengutschriften, Belastungen an verbundene Unternehmen zu von der Gesellschaft erbrachten Leistungen, sowie Erträge aus Währungsumrechnung. Weiterhin sind hier periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 111 (Vj. TEUR 109) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Ausgewiesen sind hierunter insbesondere Aufwendungen aus Währungsumrechnung, sowie Kostenübernahmen im Verbundbereich.

AUSSERGEWÖHNLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr entstanden außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.900 aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen.

ABSCHREIBUNGEN

Bei den Finanzanlagen wurden im ersten Quartal des Jahres 2020 Abschreibungen auf die Beteiligung Meiko Electronics Co. Ltd., Japan, in Höhe von TEUR 111 vorgenommen. Am 2. April 2020 erfolgte ein Verkauf der Aktien in gleichlautender Höhe zum Buchwert.

SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern sind in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von TEUR 81 (Vj. TEUR 82), in den Vertriebskosten in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 3), und in den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 0) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Als Deckungsvermögen (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) ist das von der Versicherung, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation, zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode berechnete Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung) angesetzt worden.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Haftsumme aus Genossenschaftsanteilen	5	5

Die Schweizer Electronic AG ist weiterhin gebunden, für die Erfüllung der Verpflichtung aus einem lokalen Dienstvertrag zwischen der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. und der ehemaligen CEO einzustehen, wenn diese nicht in der Lage ist, sie pünktlich und rechtzeitig zu erfüllen. Die Einstandsvereinbarung gilt, so lange finanzielle Verpflichtungen bestehen.

Des Weiteren verpflichtet sich die Schweizer Electronic AG für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. einzustehen, wenn diese nicht in der Lage ist, sie pünktlich und rechtzeitig zu erfüllen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird in Anbetracht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als unwesentlich angesehen.

Weiterhin verweisen wir auf die Ausführungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Zur Finanzierung wurde eine technische Anlage zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 240 erworben und im Anschluss in gleicher Höhe verkauft. Über denselben Gegenstand wurde Leasingvertrag, mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Für diesen Vertrag sind in Höhe von TEUR 33 p.a. Leasingzahlungen zu leisten.

Finanzielle Verpflichtungen aus Sale-and-lease-back-Transaktionen bis zum Jahr 2027 betragen TEUR 1.339 (Vj. TEUR 1.050).

	2020 TEUR
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus	
Sale-and-lease-back Verträgen	180
übrigen Leasingverträgen	289

Die finanziellen Verpflichtungen über die Gesamtlaufzeit betragen TEUR 1.729 (Vj. TEUR 1.943).

Zweck und Vorteile der Leasingverträge sind die Liquiditätsbeschaffung und partiell die Vermeidung von Restwertrisiken. Risiken liegen in der Vertragsbindung über die Gesamtlaufzeit.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Schweizer Electronic AG hat im Dezember 2017 die unmittelbare Tochtergesellschaft Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, gegründet und ist mit 100 % alleiniger Gesellschafter. Der Gesellschaftsvertrag sieht ein gezeichnetes Kapital von EUR 51 Mio. vor, welches grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu erbringen ist. Bis Dezember 2020 sind bereits EUR 35,8 Mio. einbezahlt, so dass noch EUR 15,2 Mio. zu erbringen sind. Hierbei handelt es sich um eine sonstige finanzielle Verpflichtung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Des Weiteren betreffen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	2020
	TEUR
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus	
Mietverträgen	41
Wartungsverträgen	362
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	2.243

Die Mietverträge sowie die Wartungsverträge enden zwischen Ende 2021 und 2026.

MITARBEITER

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	404	444
Angestellte	219	239
	623	683
Auszubildende	21	24
	644	707

ORGANE

Vorstand

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr die folgenden Personen bestellt:

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorstandsvorsitzender (seit 9. April 2020)

Verantwortlich für die Bereiche Technology R&D, Business Development, Operations & Quality, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Supervisor Schweizer Electronic (Suzhou) Co., Ltd., China (bis 30. September 2020)
- Supervisor Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V.

Marc Bunz

Mitglied des Vorstands (Stv. Vorsitzender seit 9. April 2020)

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Operations & Quality, Finance & Controlling, Global Supply Chain, Information Technologies und Investor Relations.

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Director Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China
- Director Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V.

Dr. Rolf Merte

Vorstandsvorsitzender (bestellt bis zum 6. März 2020)

Verantwortlich für die Bereiche Technology & Business Development, Sales & Marketing sowie Information Technologies.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Christoph Schweizer

Vorsitzender

Mitglied im Finanzausschuss

Ehemaliger Geschäftsführer der Schweizer Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und der Schweizer Air Service GmbH & Co.KG

Dr. Stephan Zizala

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied im Finanzausschuss

Vice President & General Manager Business-Line High Power, Automotive Division

Infineon Technologies AG

Michael Kowalski

Mitglied im Finanzausschuss

Ehemaliger Consultant der Senior Adviser der mmc Mollenhauer Management Consulting AG, Wiesbaden

Chris (Chuan Pin) Wu

President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd.

Sonstige Tätigkeiten und Mandate:

- Director Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd.
- Director Happy Union Investment Co., Ltd.

Petra Gaiselmann*

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, Schweizer Electronic AG, Schramberg

Jürgen Kammerer*

Prozesstechniker Mechanik, Schweizer Electronic AG, Schramberg

*Arbeitnehmervertretung

GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS

Die Gesamtvergütung der Vorstände umfasst fixe und variable Bestandteile.

Die variablen Bestandteile enthalten eine an den Erfolg gebundene Komponente und eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Der variable Vergütungsbestandteil unterteilt sich in eine Komponente, die sich an der Erreichung bestimmter Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr orientiert (Medium & Short Term Incentive („MSTI“)) sowie in eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Long Term Incentive („LTI“)).

Die Bezüge der Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 1.113 (fix) und TEUR 235 (variabel).

Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Vergütungsbericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichtes.

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 180 (fix) und TEUR 0 (variabel).

Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Vergütungsbericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichtes.

FRÜHERE GESCHÄFTSFÜHRER BZW. VORSTANDSMITGLIEDER

Im Geschäftsjahr 2020 wurden den früheren Geschäftsführern/Vorständen bzw. deren Hinterbliebenen Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 444 gewährt. Die für diesen Personenkreis gebildeten Pensionsrückstellungen betragen TEUR 5.290.

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die Schweizer Electronic AG erstellt als Mutterunternehmen für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 290 i.V.m. § 315e HGB für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger offengelegt.

BILANZVERLUST (VJ. BILANZGEWINN)

Der Bilanzverlust beträgt unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von EUR 3.251.412,53 und dem Jahresfehlbetrag von EUR 9.145.515,84 insgesamt EUR 5.894.102,31.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 371 (davon für das Vorjahr TEUR 55) für andere Bestätigungsleistungen TEUR 11, für Steuerberatungsleistungen TEUR 0 und für sonstige Leistungen TEUR 96.

ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die Schweizer Electronic AG hat für 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im Internet unter <https://www.schweizer.ag/de/investorrelations/corporate-governance/entsprechungserklaerung.html> zugänglich gemacht.

NACHTRAGSBERICHTERSTATTUNG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Schramberg, 6. April 2021

Schweizer Electronic AG

Der Vorstand



(N. F. Schweizer)



(M. Bunz)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schweizer Electronic AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG, Schramberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Schweizer Electronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. 315d HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Informationen außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Lagebericht im Abschnitt „Übernahmerelevanten Angaben“ verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen unterliegen einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung durch die gesetzlichen Vertreter, die den Regeln des IDW RS HFA 10 folgt. Die den Bewertungen zugrundeliegenden Planungsrechnungen beruhen auf den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Erträge der jeweiligen Unternehmen durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und ist daher ermessensbehaftet. Vor dem Hintergrund der bei der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Bewertung der Finanzanlagen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns mit dem von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozess zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte befasst. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten haben wir die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll- Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden

Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise die verwendeten Wachstumsraten sowie die Eigenkapitalkostensätze, wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und hinsichtlich der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zum Vorgehen bezüglich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen berichtet die Schweizer Electronic AG im Anhang zum Jahresabschluss unter anderem in den Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

2) Ansatz und Bewertung latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bilanzierung von latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede und auf Verlustvorträge war im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert. Dies betrifft insbesondere die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Bewertungsunterschiede und auf Verlustvorträge. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beruht auf der Einschätzung ihrer Nutzbarkeit aufgrund künftig zu versteuernden Einkommens. Die gesetzlichen Vertreter nehmen insoweit Schätzungen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften und hinsichtlich der zukünftigen Nutzung von bestehenden Verlustvorträgen vor, die ermessensbehaftet sind.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben interne Steuerexperten zur Unterstützung bei der Beurteilung der latenten Steuern hinzugezogen. Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozessen befasst, die inländischen Steuerwerte anhand von Steuerbescheiden und der Bestätigung des externen Steuerberaters nachvollzogen, in Stichproben die Identifikation, Vollständigkeit und richtige Quantifizierung von Abweichungen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden nach steuerlichen Vorschriften und der Rechnungslegung nach handelsrechtlichen Grundsätzen überprüft sowie die Berechnung der latenten Steuern und die Anwendung des zutreffenden Steuersatzes nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern haben wir in Stichproben untersucht, ob die Steuerplanungen korrekt aus den von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Unternehmensplanungen abgeleitet wurden. Weiterhin haben wir die Annahmen der Steuerplanung unter dem Blickwinkel des in der Vergangenheit erwirtschafteten zu versteuernden Einkommens gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zum Vorgehen bezüglich des Ansatzes und der Bewertung latenter Steuern berichtet die Schweizer Electronic AG im Anhang zum Jahresabschluss unter anderem in den Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Codex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nicht finanziellen Bericht gem. §§ 289b bzw. 315b HGB, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, den Corporate Governance Bericht , Bericht des Aufsichtsrats sowie die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, insbesondere die Abschnitte „Kennzahlen IFRS“, „Unternehmen“ sowie „Informationen“, nicht aber den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei [Schweizer Electronic AG 31.12.2020.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigelegten Jahresabschluss und zum beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter

Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1995 als Abschlussprüfer der Schweizer Electronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Gesetzlich vorgeschriebene wirtschaftszweigspezifische Prüfungen;
- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf Finanzinformationen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Andreas Nietzer.

Freiburg i. Br., 9. April 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nietzer	Mittelberger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweizer Electronic AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Schramberg, 06. April 2021

Der Vorstand



Nicolas-Fabian Schweizer



Marc Bunz

BERICHT ZUR GLEICH- STELLUNG UND ENTGELT- GLEICHHEIT

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) gem. § 21/22 ist seit dem Kalenderjahr 2018 ein gesonderter Entgeltbericht zu erstellen. Dieser Bericht bezieht sich auf die Jahre 2017 – 2019.

SCHWEIZER verpflichtet sich in ihrem Ethikkodex, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Diskriminierung einzuhalten. Alle Arbeitnehmer genießen gleiche Chancen und gleiche Behandlung, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnissen, sexueller Orientierung, politischer Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen.

Bezüglich der Entgeltgleichheit zwischen Frauen, Männern und Diversen hat die Schweizer Electronic AG in Bezug auf die Ermittlung der Vergütungen eine Arbeitsplatz-Eingruppierung. Dabei erfolgt eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsplatzes. Die Vergütung der Stelleninhaberinnen bzw. der Stelleninhaber erfolgt nach dieser Bewertung. Frauen, Männer und Diversen erhalten dadurch die gleiche Vergütung. Die Tätigkeit bzw. der Arbeitsplatz werden nach folgenden Anforderungen bewertet: Ausbildung extern und intern, Denken, Aufmerksamkeit, Selbständigkeit/Verantwortung, Personalverantwortung/Führung, Projektverantwortung, Kooperation, körperliche Belastung, Sonstiges.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird bei den Führungskräften thematisiert. Zu diesem Thema steht das Unternehmen im laufenden Dialog mit den Arbeitnehmervertretern.

Im Jahr 2017 wurde die Anpassung des seit langer Zeit existierenden, gängigen A-Schichtmodells vorgenommen. Im Ergebnis wurden die Schichtfolge und die Schichtdauer nach aktuellsten arbeitsmedizinischen Kenntnissen auf den Biorhythmus optimiert. Des Weiteren bietet SCHWEIZER Mütter, Väter und Diversen verschiedene Möglichkeiten an, ihr Berufs- und Privatleben einfacher miteinander vereinbaren zu können. Aufgrund flexibler Arbeitszeiten und in Absprache mit den Vorgesetzten können Mitarbeiter auch von Zuhause aus arbeiten. Diese Maßnahmen stellen eine weitere Gleichstellung von Frauen, Männern und Diversen im Arbeitsalltag dar.

Im Jahre 2019 wurde das Vollkonti-Arbeitszeitmodell, welches Schichtzeiten über das gesamte Wochenende beinhaltet, in den meisten Bereichen der Fertigung durch andere, bereits bestehende Arbeitszeitmodelle abgelöst. Durch diese Maßnahmen wurde den betroffenen Mitarbeiter/innen eine familienfreundlichere Wochenendgestaltung ermöglicht.

Beschäftigte der Schweizer Electronic AG

		31.12.2019			31.12.2016			Veränderung		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Mitarbeiter		227	461	688	246	510	756	-8 %	-10 %	-9 %
Anstellungstyp	Vollzeit	210	460	670	232	508	740	-9 %	-9 %	-9 %
	Teilzeit	17	1	18	14	2	16	21 %	-50 %	13 %

INFOR- MATIONEN

INHALT

Finanzkalender.....	108
Impressum.....	108
Safe Harbour Statement.....	109

FINANZKALENDER

Datum	Veröffentlichung/Veranstaltung
23.04.2021	Jahresabschluss 2020
07.05.2021	Mitteilung 1. Quartal 2021
25.06.2021	Hauptversammlung
06.08.2021	Halbjahresfinanzbericht 30.06.2021
05.11.2021	Mitteilung 3. Quartal 2021

Diese Termine und eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf der Internet-Seite www.schweizer.ag/de/investorrelations/finanzkalender.html.

IMPRESSUM

Schweizer Electronic AG

Einsteinstraße 10
78713 Schramberg
Germany
Tel.: +49 7422 512-0
Fax.: +49 7422 512 397
www.schweizer.ag

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Schweizer Electronic AG wird im Geschäftsbericht auch mit SCHWEIZER bezeichnet.
Meiko Electronics Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit MEIKO bezeichnet.
WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit WUS bezeichnet.
Elekonta Marek GmbH & Co. KG wird im Geschäftsbericht auch mit Elekonta bezeichnet.
Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Bildnachweise

Titelbild, S. 01 © v_alex - iStock

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg

Postfach 561
78707 Schramberg

Germany